

Protokoll

Nr. 20

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 16. November 2004

16.00 - 20.15 Uhr

im Burgbachsaal

Vorsitz: Ratspräsident Werner Golder

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 19 vom 28. September 2004
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Abwasserreglement, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.4 vom 7. September 2004
Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 1693.5 vom 21. September 2004
4. Motion der Informatiktechnologie-Kommission betreffend die Auflösung der ITK:
Änderung von § 12 und Aufhebung von § 14a Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1807 vom 30. August 2004
5. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Einführung einer ständigen Bildungskommission des GGR
Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1808 vom 30. August 2004
6. Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger: Weiterführung, Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1814 vom 28. September 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1814.1 vom 25. Oktober 2004

7. Motion der Bau- und Planungskommission vom 24. November 2003, betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1815 vom 28. September 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1815.1 vom 19. Oktober 2004
8. Gubelstrasse: Sanierung Gubelstrasse, Abschnitt Baarerstrasse/Dammstrasse und Neubau Kreisel Gubelstrasse/Dammstrasse; Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1813 vom 28. September 2004
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1813.1 vom 19. Oktober 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1813.2 vom 25. Oktober 2004
9. Motion Martin Stuber, Alternative Fraktion, betreffend Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof; Zusatzkreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1771.1 vom 28. September 2004
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1771.2 vom 25. Oktober 2004
10. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1811 vom 28. September 2004
11. Interpellation Manfred Pircher, SVP-Fraktion, vom 16. September 2004 betreffend Änderung der Abwasserentsorgung Gebiet Lotenbach
Antwort des Stadtrates Nr. 1812 vom 28. September 2004
12. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Werner Golder eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste. Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Renata Amrein, Roger Hess und Nicole Kistler; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 19 vom 28. September 2004

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Werner Golder beantragt, das ebenfalls noch zur Genehmigung anstehende Protokoll Nr. 18 vom 14. September 2004 zu behandeln, auch wenn es auf der Traktandenliste heute nicht aufgeführt ist.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Traktandenliste entsprechend ergänzt wird.

Urs B. Wyss: "Traktandum 3 (Abwasserreglement, 2. Lesung) kann und darf heute nicht behandelt werden, weil kein schriftlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vorliegt. Gemäss § 13 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung (GSO) prüft die GPK alle Geschäfte mit finanziellen Folgen. Gemäss § 13 Abs. 2 GSO teilt die GPK dem Grossen Gemeinderat und dem Stadtrat ihre Berichte und Anträge rechtzeitig schriftlich mit. § 20 Abs. 1 GSO präzisiert dazu: die Kommissionsberichte sind bis spätestens zehn Tage vor der entsprechenden Ratsitzung bei der Stadtkanzlei einzureichen. Anlässlich der ersten Lesung dieses Geschäftes am 8. Juni 2004 wurde uns für die zweite Lesung ein Bericht der GPK angekündigt (Protokoll Nr. 17, S. 809 Mitte). Dieser Bericht der GPK liegt nicht vor. Die Bestimmungen unserer GSO, auch der Kommentar im grünen Büchlein, sind klar und eindeutig: Traktandum 3 ist von der heutigen Traktandenliste abzusetzen."

Stadtrat Dolfi Müller kann nicht widersprechen, dass dies tatsächlich so in der GSO steht. Nachdem aber eine Spezialkommission dieses Geschäft fundiert behandelt hat, stellt sich die Frage, ob man es sich nicht dabei bewenden lassen möchte. Dieses Geschäft ist schon sehr lange pendent. Die Meinungen sind gemacht. Der Schlussbericht des Kommissionspräsidenten liegt vor. Aus dieser Sicht würde es der stadträtliche Sprecher sehr begrüssen, wenn dieses Geschäft heute abgeschlossen werden könnte. Schlussendlich entscheidet jedoch der GGR.

Cornelia Stocker: Formell mag Urs B. Wyss recht haben, dass der Bericht der GPK fehlt. Teilweise kann aber auch die Argumentation des stadträtlichen Sprechers nachvollzogen werden, dass, wenn eine Spezialkommission besteht, nicht zwingend ein GPK-Bericht vorliegen muss. Die FDP-Fraktion ist aber dennoch dafür, das Geschäft heute nicht zu behandeln und empfiehlt Rückweisung an die Spezialkommission. Es liegen neue Anträge seitens der SVP-Fraktion und von Urs B. Wyss persönlich vor, zu denen die Spezialkommission noch keine Stellung bezogen hat. Der Präsident der Spezialkommission wird angefragt, ob er allenfalls bereit ist, diese Anträge in seiner Kommission materiell zu behandeln und dem GGR eine entsprechende Empfehlung abzugeben.

Stadtrat Dolfi Müller: Die Anträge der SVP-Fraktion und von Urs B. Wyss sind sehr spät eingetroffen. Trotzdem hat sich der Stadtrat bemüht, Antworten auf die gestellten Fragen zu finden. Diese Antworten können seitens des Stadtrates heute durchaus gegeben werden. Die Verhandlungen der Spezialkommission sind abgeschlossen. Der Schlussbericht liegt vor. Das nun zur Diskussion stehende Vorgehen ist daher schon etwas ineffizient.

Ratspräsident Werner Golder vertritt die Meinung, dass die schriftlich eingereichten Anträge materiell nicht zu einer Rückweisung an die Spezialkommission berechtigen.

Peter Kündig, Präsident Spezialkommission: Freiwillig wird die Kommission nicht nochmals tagen. Sie hat die Vorlage fertig beraten und den Schlussbericht abgeliefert. Selbstverständlich wird sich aber die Spezialkommission dem Diktat des GGR fügen. Wenn dieser die Rückweisung an die Spezialkommission beschliesst, wird dies die Kommission als Auftrag entgegennehmen.

Roland Neuner: Reglemente sind da, um eingehalten zu werden. Wenn dies nicht mehr der Fall ist, werden sie auch nicht mehr benötigt. Zum späten Eingang der Anträge stellt der Sprechende fest, dass die SVP-Fraktion ihren Antrag bereits am 4. November 2004 eingereicht hat, also mehr als 10 Tage vor der heutigen Sitzung. Die SVP-Fraktion beantragt somit Rückweisung.

Stefan Hodel versteht das Ganze als weitere Hinauszögerungstaktik. Der Bericht des Stadtrates vom 1. Oktober 2002 sah vor, die Betriebsgebühr für das Schmutzwasser auf den 1. Januar 2004 einzuführen. "Es ist genug gesprochen worden, es wurde genug getan, und es haben genügend Sitzungen stattgefunden. Also erledigen wir doch dieses Geschäft heute."

Dominik Schwerzmann spricht als Mitverursacher dieser Geschäftsordnung. Es geht nicht an, ad hoc die eigens geschaffene Geschäftsordnung, wenn auch nur teilweise, ausser Kraft zu setzen. Wie steht der Rat da, und weshalb hat er überhaupt dieses Papier noch? Obwohl das Ganze an den Umständen gewertet wohl als Hinauszögerei interpretiert werden kann, reicht das aber nicht aus, ein geschriebenes Reglement ad hoc und ohne Rechtsgrundlage ausser Kraft zu setzen. Der Sprechende beantragt daher die Absetzung von der Traktandenliste.

Stadtrat Dolfi Müller: Nachdem der Rat bereits in der 1. Lesung die Möglichkeit hatte, dieses Geschäft zu behandeln, ist der GPK-Bericht für die 2. Lesung nicht mehr zwingend notwendig. Der stadträtliche Sprecher betont nochmals, dass er die Antworten auf die gestellten Fragen hat, und es daher nicht nötig ist, eine zusätzliche Kommissionssitzung durchzuführen. Im Budget 2005 sind die CHF 1,9 Mio. enthalten. Der Stadtrat hat noch nie so hart um ein Budget gekämpft wie um dasjenige für das Jahr 2005. Die Stadt Zug kann es sich schlicht nicht mehr leisten, durch ein eher formelles Manöver diese Geldbeträge in den Wind zu schlagen. Das Abwasserreglement ist keine fiskalische

Übung, aber in Zeiten von NFA und ZFA ist es ein sehr willkommener Nebeneffekt, ob die Stadt Zug die CHF 1,9 Mio. Franken hat oder nicht. Der heroische Kampf um die CHF 2 Mio. hat auch etwas Weltfremdes und Unrealistisches an sich. Zurzeit führt der Stadtpräsident die Verhandlungen über den zukünftigen Finanzausgleich mit den anderen Zuger Gemeinden. Ein solcher Entscheid des GGR würde somit die städtische Verhandlungsposition deutlich schwächen. Die Menschen in der Stadt Zug und die Menschen im Kanton Zug haben durchaus Verständnis für diese Gebühren. Alle anderen Gemeinden im Kanton Zug haben diese Gebühren schon länger eingeführt.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss, Traktandum 3 von der heutigen Traktandenliste abzusetzen:

Für den Antrag Urs B. Wyss stimmen 20 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 20:14 Stimmen den Antrag von Urs B. Wyss gutgeheissen hat. Traktandum 3 wird somit von der heutigen Geschäftsliste abgesetzt.

Zu den Protokollen 18 und 19 vom 14. und 28. September 2004:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass die Protokolle Nr. 18 vom 14. September und Nr. 19 vom 28. September 2004 stillschweigend genehmigt sind.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Stefan Hodel und Manfred Pircher betr. Zunfthaus Kreuz, Oberwil

Mit Datum vom 1. Oktober 2004 haben die Gemeinderäte Stefan Hodel und Manfred Pircher folgende Interpellation eingereicht:

"Das Zunfthaus Kreuz befand sich bis zum Jahre 2003 im Besitz der Stadt Zug. Die Stadt wollte das Haus verkaufen, gleichzeitig jedoch dafür besorgt sein, dass Oberwil den Gastwirtschaftsbetrieb nicht verliert. Deshalb wurde das Gebäude zum Verkauf ausgeschrieben. Sieben Interessenten waren bereit, das Gebäude zu übernehmen. Einer der Interessenten zog sich später zurück, ein weiterer verlangte eine Umzonung. Unter den verbliebenen fünf Interessenten wurde die Gastro AG Oberwil ausgewählt. An der Gemeinderatssitzung vom 11. März 2003 wurde der Baurechtsvertrag zwischen der Gastro AG und der Stadt Zug genehmigt. Die Gastro AG erhielt die Liegenschaft im Baurecht unter der Bedingung, eine öffentliche Gastwirtschaft zu betreiben und die dafür notwendigen Bauten und Anlagen beizubehalten, zu erstellen oder zu ändern. Gemäss Baurechtsvertrag muss der Gastwirtschaftsbetrieb bis spätestens 1. Januar 2005 aufgenommen sein, sonst tritt der vorzeitige Heimfall des Baurechts ein. Bis heute wurden am Zunfthaus Kreuz keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Wir vermuten, dass die Aktiengesellschaft nicht in der Lage ist, den Betrieb bereits in drei Monaten aufzunehmen. Das leer stehende, ungenutzte Zunfthaus Kreuz ist keine Zierde für Oberwil. Wir befürchten, dass das stattliche Haus am See noch während Monaten oder gar Jahren leer stehen wird. Wir bitten deshalb den Stadtrat, uns die folgenden Fragen mündlich zu beantworten:

1. Ist die Gastro AG Oberwil in der Lage, den Betrieb der Gastwirtschaft fristgerecht aufzunehmen?
2. Wenn dies nicht der Fall sein sollte: Wird das Haus somit wieder in den Besitz der Stadt kommen?
3. Ist die Stadt mit den damals nicht berücksichtigten Interessenten in Kontakt? Kann allenfalls mit einem der anderen fünf Interessenten ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden?
4. Wenn die Stadt das Haus wieder übernimmt, wird sie dann dafür besorgt sein, das leer stehende Haus mit der Wirtewohnung zumindest einer Zwischennutzung zuzuführen?"

Ratspräsident Werner Golder teilt mit, dass der Stadtrat diese Interpellation an der GGR-Sitzung vom 14. Dezember 2004 beantworten wird.

3. Abwasserreglement, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.4

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 1693.5

Dieses Traktandum ist gemäss gutgeheissenem Antrag unter Traktandum 1, Genehmigung der Traktandenliste, von der heutigen Geschäftsliste abgesetzt worden.

4. Motion der Informatiktechnologie-Kommission betreffend die Auflösung der ITK: Änderung von § 12 und Aufhebung von § 14a Geschäftsordnung des grossen Gemeinderates

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 731 f. des GGR-Protokolls Nr. 16 vom 18. Mai 2004.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1807

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Andrea Sidler Weiss: "Ich danke namens der ITK dem Büro für den vorliegenden Bericht und Antrag zu unserer Motion. Ich erspare Ihnen, dass ich nochmals auf die Gründe eingehe, wieso die ITK die Motion eingereicht hat; diese konnten Sie nachlesen (meine Nachredner werden sicherlich noch darauf eingehen), und das Büro hat in seinem Bericht ausgiebig dazu Stellung genommen. Als Gemeinderäte verlangen wir von der Stadtverwaltung zu sparen. Das tun wir mit unsere Motion auch. Unseres Erachtens sind zukünftig Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Wir sind uns in der ITK bewusst, dass mit der Auflösung unserer Kommission eine Mehrbelastung auf die GPK zukommt, tragen dies aber mit einer gewissen Gelassenheit. Mehrfach wurde unserer Kommission seitens des GPK-Präsidenten versichert, dass er unsere Aufgabe mit Leichtigkeit bewältigen könnte und würde. Also packt es an. Liebe GPK-Mitglieder, unsere Kommission wünscht euch viel Elan für die zusätzlichen Aufgaben, die ihr übernehmen müsst. Wir sind überzeugt, ihr werdet genauso wie wir, nachfragen, nachhaken und zum Teil halt nicht bequem sein mit euren Fragen. Ich möchte der GPK dennoch zwei Sachen ans Herz legen, Geschäfte, bei denen unsere Kommission sie bittet, genauer hinzuschauen und nachzufragen: In der Verwaltung steht die Anschaffung der neuen Telefonzentrale an. In der Schulabteilung setzt man sich mit dem Rollout der Computer in den Stadtschulen auseinander. Zu diesem Rollout liegt aber noch kein Strategiepapier vor. Abschliessend möchte ich es nicht unterlassen dem IT-Verantwortlichen der Stadtverwaltung, Daniel Truttmann, den IT-Verantwortlichen der Stadtschulen Zug, Nicolas Betschart und Markus Vanza sowie Franco Keller als unseren Kommissionssekretär, zu danken für die nicht immer einfache Zusammenarbeit. Ebenso herzlich danken möchte ich den Mitgliedern der IT- Kommission für ihr Engagement und ihre konstruktive Mitarbeit in der Kommission, die sie in den letzten beiden Jahren geleistet haben. Ich bitte Sie nun, den Para-

graph 14a der Geschäftsordnung des GGR, gemäss unserem Antrag, ersatzlos zu streichen."

Urs Bertschi: "Die ITK hat nun während 4 Jahren Geschäfte behandelt, die ohne weiteres auch in der GPK hätten diskutiert werden können. Es darf zudem vermutet werden, dass die Stadtverwaltung im IT-Bereich auch ohne ITK und deren Anforderungskataloge und Informatikstrategien zu Rande gekommen wäre. Es gibt ja Fachleute, die sich in diesen Bereichen ziemlich gut auskennen. Nachdem der GGR den ersten ITK-Abschaffungsversuch im Jahre 2002 noch einigermaßen souverän parieren konnte, erkennt die Kommission nun also selber, was die SP-Fraktion bereits im Jahre 2000 erkannt hatte: nämlich, dass es diese ständige Kommission effektiv nicht braucht, dass deren Existenz zu Doppelspurigkeiten führt, dass sie schlicht nicht in der Lage ist, die ursprünglich geforderte Fachkompetenz in ihre Reihen zu bringen. So gibt es heute an sich nichts zu beschönigen: dieser Ausritt einiger GGR-Mitglieder in die Weiten der IT-Welt muss als Beispiel dafür gewertet werden, dass der Schuster bzw. der GGR doch wohl besser bei seinem Leisten bleibt. Denn derartige Ressourcen-Flops können und dürfen wir uns nicht mehr leisten. Die Mitglieder der ITK, sie brauchen sich deswegen keine Vorwürfe zu machen. Ich meine, sie haben die ihnen zugewiesenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Dieser Rat aber darf sich durchaus ein paar Gedanken zu diesem wenig rühmlichen Experiment machen. Dabei wird er vielleicht erkennen, dass es hin und wieder nötig ist, die Aufgabenteilung zwischen Exekutive und Legislative zu erkennen und anzuerkennen und diese Grenzen nicht vorschnell zu überschreiten. Die SP-Fraktion dankt den wohl bald scheidenden Mitgliedern der ITK für die geleistete Arbeit. Tröstlich dürfte für sie alle sein, dass ihnen die Arbeit im Rahmen ihres GGR-Mandates deswegen nicht ausgehen wird."

Patrick Steinle: "Der Mohr hatte seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen. Was für den Mohren in Schillers republikanischem Trauerspiel zutrifft, stimmt nun auch für die Informatik-Technologiekommission des Zuger Grossen Gemeinderats. Ein wichtiger Unterschied: Es handelt sich hier nicht um ein Trauerspiel, sondern vielmehr um ein Beispiel erfolgreicher parlamentarischer Arbeit. Das fachkundige und äusserst engagierte Wirken unserer Vorgängerkommission hat das Ratsbüro in seinem Bericht bereits gewürdigt, so dass ich an darauf verzichten kann und nur nochmals unseren Dank ausspreche. Wir als Nachfolgekommission konnten die Früchte ernten, insbesondere konnten wir von Verwaltung und Schule gut durchdachte und umsetzbare Informatikstrategien sowie das Projektportfolio zur Kenntnis nehmen. Das war auch eine wichtige Rolle, denn es gibt nichts Frustrierenderes für die Verwaltung als einen Auftrag gut zu erledigen, und dann ist niemand da, der es sich anschaut. Nun, eine Strategie zu haben ist das eine, sich daran zu halten ist ein zweites. Dass in Verwaltung und Schule tatsächlich nach diesen Strategien gehandelt wird, konnten wir mehrfach erleben. Etwa wenn kritische Fragen an Kommissionssitzungen mit dem Hinweis, das sei doch so in der Strategie drin, erledigt wurden. Die Löwenarbeit hat also die Vorgängerkommission vollbracht, wir ernteten die Früchte und stellten fest, dass zumindest kurz- und mittelfristig keine weiteren informatik-technologischen Herkulesarbeiten mehr zu verrichten waren. Da

die GPK anders als vor vier Jahren jetzt durchaus geneigt ist, auch IT-Geschäfte wieder inhaltlich zu prüfen, sehen die ITK und auch die Alternative Fraktion keinen Anlass, das Kommissionsleben künstlich zu verlängern und stimmt der Motion zur Abschaffung zu. Wenn ich den Informatik-Verantwortlichen von Verwaltung und Schule noch eine Anregung mitgeben darf in die kommissionslose Zukunft: Sitzt doch bitte noch einmal zusammen und prüft die Synergien, die sich möglicherweise aus einer Zusammenlegung der bisher getrennt geführten Systeme von Schule und Verwaltung ergeben könnten. Meiner laienhaften Ansicht nach liegt hier noch ein gewisses Potenzial zur Professionalisierung des schulischen Hintergrundsystems drin, ohne dass deren Autonomie eingeschränkt wird. Befürchtungen vor Computerattacken aus dem Schulbereich auf die sensiblen Daten der Verwaltung scheinen mir übertrieben. Es wird zumindest sicher keinem Hacker gelingen, in den PC unseres Stadtpräsidenten einzudringen."

Dominik Schwerzmann: "Ich gehe mit der Beurteilung des Büros und der ITK einig, dass das Instrument in der aktuellen Situation tatsächlich Doppelspurigkeiten produziert und in seiner Natur so in Frage gestellt werden kann. Doch schliesse ich eben diese Doppelspurigkeiten nicht auf die Existenz der ITK, sondern auf die mangelhafte Absprache und Arbeitsteilung mit der GPK. Ich glaube schlichtweg nicht, wenn ich mich an die Arbeitslast der vergangenen Jahre erinnere, dass die GPK die Zeit hat, diese Aufgaben zusätzlich problemlos an die Hand zu nehmen. Die dauernden Friktionen, welche wir damals in der Kommission mit der Verwaltung zu bewältigen hatten, zeigen deutlich, wie wichtig eine solche Kommission wäre, wenn sie sich dann auch zur Arbeit anschickt und die unangenehmen Fragen zu stellen wagt. Ich möchte der ITK keinen Vorwurf machen, aber darauf hinweisen, dass man als Kommission in jedem Fall nicht darauf warten kann, bis der Stadtrat eine Vorlage präsentiert. Man muss selber aktiv werden und sich diesen Aufgaben und Fragen stellen. Die Informatik-, aber auch Organisationsfragen, welche der ITK obliegen, und deren Einsatz zum Beispiel in den Stadtschulen, wird weiterhin an Bedeutung gewinnen. Sie alle werden mittlerweile eine sehr breitbandige Internetanbindung zu Hause haben. Hätten Sie sich das vor zwei Jahren schon vorgestellt, und welche Einflüsse hat das auf Ihren Haushalt und Ihre Internetgewohnheiten? Das sind Fragen, die in der GPK wohl eher nicht diskutiert werden, aber in einer ITK unter Berücksichtigung von Strategien eben durchaus ihren Platz finden könnten. Wie begegnen wir also künftig ohne ITK diesen Entwicklungen? Wer wird dafür sorgen, dass der GGR ordnungsgemäss über solche Entwicklungen informiert wird? Wer entscheidet, ob eine solche Vorlage vor den GGR kommt oder nicht? Es ist richtig, dass die Verwaltung durchaus selber mit der Informatik-Technologie zurechtgekommen ist und dies auch künftig tun wird. Das würde sie aber auch ohne GGR mit allen Geschäften tun, wenn sie es müsste. Die Kritik von Urs Bertschi ist grundsätzlich schlecht und völlig ungerechtfertigt. Mit den Protokollen kann problemlos nachgewiesen werden, mit wie viel Aufwand sich die damalige Kommission eingesetzt hat und wie viel Nutzen für die Stadt Zug daraus resultiert hat. Für die Zukunft fragt sich, wer das Controlling übernehmen wird, dass unsere vielgerühmte Informatikstrategie auch eingehalten wird? Wer wird das Controlling übernehmen, wenn es darum geht, die Informatikstrategie den aktuellen Herausforderungen anzupassen? Wer wird das Controlling über Neue-

rungsperspektiven übernehmen? Wer wird das Controlling über den Einsatz von IT an den Stadtschulen übernehmen? Diese Fragen sind nicht beantwortet. Wenn es nach Urs Bertschi ginge, würde dies der Stadtrat alles selbst lösen. Ist der GGR damit einverstanden?"

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Antrag für die Nichterheblicherklärung der Motion gestellt wird und auch das Wort zum Antrag der ITK-Kommission, die Motion gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, nicht verlangt wird. Die **Motion der Informatiktechnologie-Kommission betreffend die Auflösung der ITK: Änderung von § 12 und Aufhebung von § 14a Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist somit erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 28:2 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1399

betreffend Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GSO) vom 4. November 1997: Änderung von § 12 und Aufhebung von § 14a (Auflösung der Informatiktechnologie-Kommission)

Der Grosse Gemeinderat von Zug, gestützt auf § 25 Ziffer 1 der Gemeindeordnung und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates 1807 vom 30. August 2004:

b e s c h l i e s s t :

1. Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GSO) vom 4. November 1997 wird wie folgt geändert:
§ 12:
Der Grosse Gemeinderat ernennt jeweils nach seiner Gesamterneuerung für die ganze Amtsdauer eine Geschäftsprüfungskommission und eine Bau- und Planungskommission.
§ 14a aufgehoben
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Einführung einer ständigen Bildungskommission

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 733 f. des GGR-Protokolls Nr. 16 vom 18. Mai 2004.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Büros GGR Nr. 1808

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Patrick Steinle: "Nachdem Stefan Moos mir letzte Woche sagte, er könne sich mein Votum schon sehr gut vorstellen, dachte ich zuerst, ich könne mir die Mühe ersparen, es überhaupt zu halten. Für diejenigen unter Ihnen mit etwas weniger Vorstellungskraft will ich aber doch kurz begründen, was uns zu dieser Motion gebracht hat und warum wir sowohl das Anliegen als auch die vorgeschlagene Lösung nach wie vor als wichtig und richtig erachten. Die Schulen, Schulformen, schulergänzende Betreuung und Schulraumplanung sind in den letzten Jahren sowohl hier im Parlament wie auch in der breiten Öffentlichkeit zum Dauerbrenner geworden. Um das zu quantifizieren hier eine kleine Graphik: Von insgesamt 51 parlamentarischen Vorstössen der laufenden Legislatur befassten sich deren 11 mit schulischen Themen. Das geht von Interpellationen zur Begabtenförderung oder zur Schulkreiseinteilung und zu Doppelklassen bis zur Motion bezüglich „Schule der Zukunft“. Insgesamt geht es bei etwa einem Fünftel aller Vorstösse um bildungspolitische Themen, und zwar wohlgemerkt meist um die der Gemeinde anheim gestellten überobligatorischen Schulangebote. In der öffentlichen Diskussion werden solche Themen ebenfalls heftig diskutiert. Mit gemischten Gefühlen erinnern wir uns an die Volksabstimmung zur Einführung der Halbtageschule im Burgbach, oder an die heftige Kritik bei der Einführung von Doppelklassen in Oberwil. In den kommenden Jahren ist kaum mit einer diesbezüglichen Beruhigung zu rechnen, im Gegenteil, der Wandel im Schulwesen wird sich wohl noch beschleunigen. Nun, währenddem wir uns bei der Lageanalyse wohl weitgehend einig sind, so gehen die Meinungen, was denn zu tun sei, auseinander. Das entnehme ich zumindest dem inhaltlich zwar korrekten aber für mich nicht besonders überzeugenden Bericht des Ratsbüros zu unserer Motion, sowie der Zuger-Presse von gestern. Im Bericht des Ratsbüros wird die vorgeschlagene Bildungskommission als weitgehend unnötig abgetan, weil die kantonale Gesetzgebung eine solche nicht bei den gemeindlichen Schulbehörden auflistet. Meine Damen

und Herren, darum geht es hier gar nicht. Wir wollen mit der Bildungskommission weder dem Kanton, der Lehrpläne erlässt und Stundentafeln genehmigt, noch dem Stadtrat, der für den Vollzug der Schulgesetzgebung zuständig ist, noch der Schulkommission, die die Schulen beaufsichtigt und letztinstanzliche Entscheide trifft, ins Handwerk pfuschen. Den Schulleitungen übrigens auch nicht, obwohl die in der angeblich abschliessenden Auflistung von Schulbehörden fehlen. Die Bemerkung des Ratsbüros, dass einzig der Stadtrat als Exekutive für den Vollzug der Schulgesetzgebung zuständig sei, ist ebenso wahr und überflüssig wie die Rede von einem weissen Schimmel. Exekutive hat nämlich - damit das einmal gesagt sei - nichts zu tun mit einem Hinrichtungskommando, wie dieser Auszug aus einem lateinischen Wörterbuch zeigt, sondern sie ist dafür gewählt und auch bezahlt um Gesetze zu vollziehen, also sind wir froh darüber, wenn sie das auch im Schulbereich tut. Allerdings darf man hier nicht ausser acht lassen, dass das Schulgesetz zwar häufig vorschreibt, was zu tun ist, das Wie aber den ausführenden Organen überlässt. Es scheint, gerade im Hinblick auf das eben behandelte Abwasserreglement, durchaus legitim zu sein, dass das Parlament und auch eine parlamentarische Kommission über die Art und Weise mitbestimmen, wie der Stadtrat kantonale Vorgaben umsetzt. Die Schulkommission ihrerseits hat einen gesetzlich klar abgesteckten Aufgabenbereich im absolut schulischen Kernbereich. Dazu zählen Unterrichtsbesuche, Antragsstellung bei Personalwahlen und letztinstanzliche Entscheide über Promovierung sowie bei Beschwerden und Disziplinarverfahren. Naturgemäss können der Schulkommission im kantonalen Gesetz keine Kompetenzen bei den überobligatorischen Schulangebote zugeteilt werden, die den Gemeinden überlassen sind. Hierzu noch eine kleine Randbemerkung: Es ist bemerkenswert, dass im Schulgesetz, § 61 Absatz 3 zu den Aufgaben der Schulkommission steht: Sie leitet und beaufsichtigt die gemeindlichen Schulen. Der Anspruch, die Schulen tatsächlich zu leiten, dürfte einem Gremium, das vom Stadtrat gewählt wird und insofern von diesem abhängig ist, einiges an Durchsetzungsvermögen abverlangen. Wenn es dann auch noch um nicht ausdrücklich im Gesetz verankerte Aufgaben geht, wird die Schulkommission einen schweren Stand haben und vom Stadtrat wohl höchstens als beratendes Gremium, etwa analog der Stadtbildkommission, angehört werden. Um diese Analogie noch etwas weiter zu verfolgen: Der Stadtrat ist auch im Baubereich für den Vollzug des Baurechts sowie für Planung und Erstellung öffentlicher Bauten zuständig. Dabei wird er von der von ihm bestellten Stadtbildkommission beraten. Das veranlasst aber niemanden, an der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Bau- und Planungskommission zu zweifeln. Warum das im Schulbereich anders sein soll, ist schwer nachvollziehbar. Meine Damen und Herren, sie werden gewiss auch einwenden, die Geschäfte und Anliegen, die eine Bildungskommission vorberaten würde, liessen sich auch ausschliesslich hier im Rat behandeln, wie das bis anhin geschah. Das stimmt natürlich, sie werden aber auch zugeben müssen, dass die Arbeit in einer Kommission oft deutlich unkomplizierter, speditiver und ergebnisoffener ist als hier im Rat, wo die Meinungen meist schon im Voraus gefasst und seit neustem auch gedruckt sind und sich selten noch eine wirklich neue Lösung ergibt. Die Bildungskommission, wie wir sie sehen, hätte drei Hauptaufgaben:

1. Sie wäre eine Art schulpolitisches Gewissen und Kompetenzzentrum des GGR und erster Ansprechpartner des Schulamts, sobald es nicht um rein schulische, sondern

um schulpolitische Fragen geht, womit auch ein besserer Informationsfluss erreicht würde.

2. Die Bildungskommission würde eine nachhaltige parlamentarische Begleitung der überobligatorischen gemeindlichen Schulangebote sicher stellen. Mit nachhaltig meine ich, dass wir nicht nur sporadische Eruptionen von parlamentarischem Interesse an Schulthemen hätten, sondern eine auch vom Personal her konstante und für das Schulamt auch verlässliche Kerngruppe sich mit dieser Thematik beschäftigt.
3. Die Bildungskommission trägt bei zu einer besseren Verankerung schulischer Anliegen in der Bevölkerung und entschärft den oft gehörten Vorwurf, „die da oben machen ja sowieso was sie wollen.“

Wenn diese Anliegen auch auf anderem Weg umsetzbar sind, können wir uns die Bildungskommission tatsächlich ersparen. Doch bisher fehlt unserer Ansicht nach eine überzeugende Alternative. Die oft genannte Aufwertung der Schulkommission war natürlich auch unser erster Gedanke. Angesichts deren Abhängigkeit vom Stadtrat, des per Gesetz festgeschriebenen engen Aufgabenbereichs und der ungenügenden politischen Abstützung dieser Kommission erachten wir eine solche Aufwertung als äusserst schwierig. Wir lassen uns gerne eines Besseren belehren, möchten Ihnen andernfalls aber beliebt machen, die Motion erheblich zu erklären."

Barbara Stäheli: "Die Einführung einer ständigen Bildungskommission soll gemäss den Motionären das Ziel verfolgen, dass Bildungsfragen in einer ständigen Kommission mit vertiefter Fachkenntnis vorberaten werden und dadurch im Parlament eine bessere politische Abstützung erreichen und als Folge eine grössere gesellschaftliche Akzeptanz erhalten und kontroverse Diskussionen minimiert werden können. Absichten, welche die Fraktion der SP unterstützen kann. Nur glauben wir nicht daran, dass mit der Einsetzung einer ständigen Bildungskommission diese Ziele erreicht werden können. Vorlagen rund um die Bildung, im speziellen um schulergänzende Betreuungsmassnahmen, und alle kostenwirksamen Geschäfte, würden in der Kommission und ebenfalls im Rat weiterhin kontrovers diskutiert werden. Ein weiterer Punkt der uns zu einer Bildungskommission nein sagen lässt, ist die Tatsache, dass mit der Schulkommission bereits eine Fachkommission besteht. Ihr obliegt die Aufgabe Schulentwicklung und Schulraum strategisch zu planen und mit der Exekutivbehörde Verantwortung für die Sicherung der Qualität der Schule und der Planung der Schulentwicklung zu übernehmen. Damit die Schulkommission ihre gewichtige Aufgabe wahrnehmen kann, sind die Parteien gefordert, Personen mit Fachkompetenz, Weitblick und Engagement in diese Kommission zu delegieren, damit diese auch als Fachkommission agiert. Weiter stellt sich die Fraktion der SP auch die Frage: Wie sich die Bildungskommission des GGR gegenüber der Schulkommission abgrenzen würde? Ohne enge Zusammenarbeit und guter Kommunikation besteht die Gefahr einer Doppelspurigkeit und einem unnötig erhöhten Verwaltungsaufwand. Wir alle sind uns vermutlich einig, dass Bildung zu einer der Kernaufgaben der Gemeinde gehört und es unser aller Ziel ist den Jugendlichen die bestmögliche Ausbildung, Betreuung und Unterstützung zukommen zu lassen. Damit wir dieses Ziel er-

reichen sind breite Diskussionen vonnöten, auch wenn sie meist sehr zeitintensiv sind und aus persönlichen oder parteipolitischen Gründen kontrovers geführt werden."

Barbara Hotz: "Die FDP-Fraktion kann die Bildung einer ständigen Bildungskommission des GGR aus den folgenden Gründen nicht befürworten: Es würde sich um eine zweite Kommission handeln, die sich mit Schulfragen auseinandersetzt. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage, die auch der Stadtrat so aufführt, muss zwingend eine Schulkommission bestellt werden. Deren Aufgabe sollte es sein, sich mit vertieften Kenntnissen in Schulfragen auseinander zu setzen und bei der strategischen Ausrichtung in Schulfragen einbezogen zu werden. Über die Aufgaben und Ausrichtung, Kompetenzen und Zusammensetzung der Schulkommission sollte unseres Erachtens in der nächsten Zeit diskutiert werden. Denn mit der Einführung der geleiteten Schulen hat sich auch das Anforderungsprofil an die Schulkommission gewandelt, ohne dass die notwendigen gesetzlichen Anpassungen gemacht worden sind. Aus diesen Überlegungen gehen unsere Forderungen dahin, dass nicht eine neue Kommission geschaffen werden soll, die weder Kompetenzen noch Befugnisse hat, sondern die Schulkommission auf kantonaler Ebene möglichst schlank, zweckmässig und effizient den neuen Begebenheiten angepasst werden muss."

Isabelle Reinhart: "Die Einführung einer ständigen Bildungskommission (BK) des GGR lehnt die CVP ab. Der Bericht des Büros des GGR deckt die Gründe klar auf: Einer BK fehlt gemäss geltendem kantonalen Recht die hier erwünschte Kompetenz. Bewilligungen im Zusammenhang mit Bau- und Finanzfragen werden zudem ja auch noch durch die BPK und die GPK vorberaten. Dementsprechend würden sich unseres Erachtens nur unnütze und kostspielige Doppelspurigkeiten ergeben. In gewisser Weise haben wir aber Verständnis für das spürbare Unbehagen der Motionäre. Die Kernbotschaft, nämlich der Wunsch nach mehr Koordination, scheint uns gerechtfertigt. Allerdings sehen wir die Lösung nicht bei der Bildung einer ständigen BK, sondern orten Mängel bei der bestehenden Schulkommission. Diese ist eine stadträtliche Kommission mit beratender Funktion. Die heutige Schulkommission kann zu wenig bewegen. Zwar fand bereits eine erste Neuorientierung per 1. Januar dieses Jahres statt. Sie hatte zum Ziel, den Aufgabenbereich neu in einen rein strategischen umzuwandeln. Wir sind der Meinung, dass es lohnenswerter wäre, bestehende Strukturen besser zu nutzen. Das heisst für uns, dass die bestehende Schulkommission analysiert und reorganisiert, vor allem auch redimensioniert werden muss. Ihre Mitgliederzahl ist zu senken. Damit könnte, so sind wir überzeugt, deren Produktivität gesteigert werden. Zum anderen ist die Fraktionsstärke des GGR angemessen zu berücksichtigen, womit wieder vermehrt das Vertreten von Allgemeininteressen in den Vordergrund rücken könnte! Ebenso muss auch der Aufgabenbereich der Schulkommission überdacht werden, damit sie sich wieder auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren kann. Nun fehlt uns aber noch die Schnittstelle zwischen der Schulkommission und dem GGR: Wir von der CVP-Fraktion würden gerne den Dialog institutionalisieren. Wir wünschen uns eine Kooperation mit der Schulkommission. Wir erwarten dadurch konkret einen Erfahrungs- und Wertaustausch, Verständnis für Argumentationen und letztlich mehr Effizienz. Es wäre nämlich für beide Seiten wichtig,

die Anliegen des Anderen zu kennen. Aus diesen Überlegungen heraus sind wir entschieden gegen eine parlamentarische Kommission. Vielmehr befürworten wir in dieser Sache, wie dargelegt, eine reorganisierte, stadträtliche Kommission. Die CVP empfiehlt Ihnen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären. Und wir hoffen, dass unsere Anliegen vom Stadtrat ernst genommen werden."

Stadträtin Vreni Wicky nimmt zu den gehörten Voten wie folgt Stellung: Der Kernpunkt wurde getroffen: eine Reduktion der Schulkommission zu einer rein strategischen Kommission ist unabdingbar. Genau diesen Gesetzesauftrag hat die Stadt Zug vom Kanton erhalten. Das Projekt "Gute Schule", welches diese Gesetzesänderung vorsieht, wurde 2001 gestartet. Die Gesetzesänderung wird im Jahr 2007/08 stattfinden. Die Bildungsdirektion befürwortet diesen Weg. Es haben im laufenden Jahr bereits verschiedenste Weiterbildungen für die Schulkommissionen des Kantons Zug stattgefunden. Die Kommissionsmitglieder sind damit auf dem Weg zur rein strategischen Kommission und lernen auch, wie sie die zukünftigen und sehr anspruchsvollen Arbeiten zu bewältigen haben. § 61 wird mit dieser Gesetzesänderung verändert. Wenn der GGR von Bildungskommission spricht, sind offensichtlich mehrheitlich die ausserhäusliche Betreuung, neue Schulmodelle, etc. gemeint. Das hat aber mit der Bildung direkt wenig zu tun. Die Bildungsdirektion ist gerne jederzeit bereit, diese Diskussionen auch in den Fraktionen zu führen und Probleme aufzuzeigen. Bildung darf nicht mit der familienexternen Betreuung verwechselt werden. Die stadträtliche Sprecherin setzt sich sehr für die familienexterne Betreuung ein. Eine Bildungskommission hätte aber nicht diese Aufgabe, sondern müsste sich über Lehrmittel, Lernziele usw. unterhalten.

Patrick Steinle übernimmt für die Namensgebung der Kommission die Verantwortung. Nachdem die Bezeichnung "Schulkommission" schon besetzt war, fand er keine bessere Variante. Die Aussicht, dass § 61 im Jahr 2007/08 geändert wird, ist etwas gar ferne Zukunft. Nachdem aber der Rat nicht in der Lage ist, die kantonale Gesetzgebung zu beschleunigen, wird die Alternative Fraktion darauf warten und die Situation neu beurteilen.

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion, die Motion betreffend Einführung einer ständigen Bildungskommission erheblich zu erklären:

Für die Erheblicherklärung stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 27:7 Stimmen den Antrag der Alternativen Fraktion abgelehnt hat. Die **Motion der Alternativen Fraktion betreffend Einführung einer ständigen Bildungskommission ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger: Weiterführung, Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates 1814

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1814.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Dominik Schwerzmann: "Die CVP wird der Vorlage des Stadtrates so zustimmen. Wir finden es wichtig, dass für solcherart betroffene Menschen eine wirksame Übergangslösung zur Verbesserung ihrer Umstände geschaffen wird. Doch solche Projekte müssen den Betroffenen helfen, und sie müssen eine Veränderung bei den Teilnehmenden herbeiführen sowie Anreize zur selbständigen Verbesserung ihrer Situation beinhalten. Die vorliegende Berichterstattung erzeugt bei uns allerdings auch Skepsis und Unklarheit bezüglich der bisherigen und künftigen Entwicklung des Projekts und dessen Nutzen für die Teilnehmenden, die Gesellschaft und die Wirtschaft. Wenn ich mich richtig erinnere, wurde ähnliche Kritik anlässlich einer der vergangenen Beratungen dieses Geschäftes geäußert. Wir möchten es daher hinsichtlich der Entwicklung dieser Beschäftigungsprojekte nicht unterlassen, einige Fragen und Anregungen zu äussern. Wir möchten, dass diese Anregungen und kritischen Fragestellungen in die Projektentwicklung einfließen und auch in einer künftigen Kreditvorlage berücksichtigt bzw. umgesetzt werden.

- Statistiken im Anhang zeigen den schwachen Erfolg. Was wurde und wird dagegen zur Verbesserung unternommen? Wird die hoffnungslose Situation dieser Personen einfach dazu als Rechtfertigung genommen?
- Die Auswertung der Arbeitsprojekte weist sehr intransparent 16 % „Diverses“ als Austrittsgründe aus. Diese Statistik mit ihrer mangelhaften Qualität deuten wir nicht als Beleg für einen Erfolg. Vielmehr lässt diese Statistik eine mangelhafte und undurchsichtige Auswertungspraxis vermuten. Dies wollen wir in Zukunft nicht mehr akzeptieren. Zu jedem Projekt gehört ein ausführliches Reporting mit Feststellungen und den daraus folgenden umzusetzenden Konsequenzen. Stagnation ist hier fehl am Platz und hilft den Teilnehmern/-innen nicht weiter.
- Über die konkreten sozialen Verbesserungen, wie sie auf Seite 3 von 6 in der Vorlage geäußert werden, wird leider nichts ausgesagt. Der Verweis auf Nationalfond-Studien hilft uns hier nicht weiter. Welches sind denn die sozialen Verbesse-

rungen wirklich? Und stehen diese Verbesserungen in einem akzeptablen Verhältnis zum finanziellen Aufwand?

- Wie sieht die Finanzierung dieser Projekte oder möglicher Folgeentwicklungen nach dem ZFA aus? Muss jetzt schon – aufgrund des so genannten „kantonalen Stabilisierungsprogramms“ mit reduzierten kantonalen Beiträgen gerechnet werden? Weiss der Stadtrat davon? Falls ja, in welcher Höhe stehen die Erwartungen? Uns ist bekannt, dass der Kanton in diesem Monat beispielsweise bei der Jugendarbeit massive Kürzungen im Rahmen dieses Stabilisierungsprogramms angekündigt hat.
- Uns sind auch Berichte bekannt, wonach Dienstleistungen der Arbeitsprojekte (z.B. Heimlieferungen von Büromaterialbestellungen) mit realitätsfremd tiefen Preisen, die die Kosten nicht decken, berechnet werden. Weshalb kann nicht auch mit marktgerechteren Preisen eine Kostensenkung in diesen Projekten angestrebt werden? Wer hat hier die Verantwortung zu tragen? Wer führt das Controlling über solche Entwicklungen?
- Was wird konkret für die Förderung der TeilnehmerInnen bezüglich der Wiederaufnahme von Arbeit unternommen? Gibt es überhaupt einen Anreiz dazu?
- Wir erwarten für die künftige Lösung wesentliche Verbesserungen punkto Auswertung des effektiven Nutzens für die Teilnehmer, den Staat und die Wirtschaft mit entsprechenden finanzierbaren Verbesserungsvorschlägen.
- Zudem erwarten wir eine Verbesserung des Projektes bezüglich der verursachten Kosten. Die Kosten eines Projektplatzes von CHF 57'000.-- sind astronomisch hoch, wenn man den geringen Erfolg des Projektes und Verbesserungsmaßnahmen nicht einmal detaillierter nachzuweisen vermag. Wir hoffen nicht, dass mit diesen Kosten ein überdimensionaler Verwaltungsapparat finanziert wird. Erlauben Sie die Frage, wer ist für wen da? Die Teilnehmer für die Projektleitung oder umgekehrt?

Die Projektverantwortlichen und der Stadtrat, welche sich jetzt hier angegriffen fühlen, sollen diese Kritik wirklich als ernst gemeint entgegennehmen. Doch soll sie nicht als achtlose Disqualifizierung der Arbeitsprojekte verstanden werden. Die CVP steht für die konstruktive Behandlung unserer sozialen Herausforderungen ein. So aussagenlos wie sich diese Vorlage allerdings gibt, muss man sich an verantwortlicher Stelle solche Fragen gefallen lassen, deren Antworten wir gerne heute oder in der nächsten Geschäftsbehandlung zu diesen Projekten entgegen nehmen werden. Nur mit einer laufenden Verbesserung der Programme kann ihre Wirkung zu Gunsten der Teilnehmenden wirklich erreicht werden. Wir empfehlen Ihnen, in diesem Sinne der Vorlage zuzustimmen."

Jürg Messmer: "Mit der Vorlage Nummer 1814, Beschäftigungsprojekt für Sozialhilfeempfänger, werden CHF 855'000.-- pro Jahr bis Ende 2006 beantragt. Die SVP-Fraktion findet es gut, wenn Langzeitarbeitslose eine sinnvolle Betätigung erhalten, weiss man doch, dass Menschen, die keine Ziele und keine Verpflichtungen haben, schneller in Gleichgültigkeit und Missmut versinken. Dies wiederum zieht erhebliche Folgekosten nach sich. Gerne würden wir aber zu der Vorlage noch einige Zusatzinformationen erhalten:

- A) wie viele Sozialarbeiter und Betreuer werden bei diesem Projekt beschäftigt?
- B) In der Vorlage 1814 werden auf der vierten von 6 Seiten Betriebskosten des Bau-
teilladens verrechnet. Dieser Laden verkauft Gegenstände. Wo werden diese Ein-
nahmen verbucht?
- C) Im Anhang „Auswertung der Arbeitsprojekte vom 1. Januar 2002 bis
31. August 2004 wird bei den Austrittsgründen unter Punk 13 „Diverses“ angege-
ben. Was für Gründe sind damit gemeint?

Nach einer befriedigenden Beantwortung unserer Fragen ist die SVP-Fraktion gerne bereit, die Vorlage gemäss Bericht und Antrag Geschäftsprüfungskommission zu unter-
stützen."

Alice Landtwing: "Dies ist wieder eine Vorlage, wo wir seit Bestehen dieser Projekte eine Verlängerung der Verlängerung beschliessen und auch immer wieder Modifikatio-
nen verlangten. Bereits 1998 schlugen wir vor, dass eine Zusammenarbeit mit dem Ge-
werbeverein der Stadt Zug gesucht werden muss. Offensichtlich konnten dazumal keine
geeignete Mitarbeitende für deren Betriebe gefunden werden. Wie der Stadtrat in der
Vorlage schreibt, ist auch unsere Fraktion der Meinung, dass das Ziel dieser Massnah-
men zur beruflichen und sozialen Integration in erster Linie die Eingliederung in den
ersten Arbeitsmarkt sein sollte. Aber wie sieht die Realität aus? Die Statistik „Auswer-
tung der Arbeitsprojekte vom 1. Januar 2002 bis 31. August 2004“ Seite 1 im Anhang,
zeigt, dass von 77 Personen nur 8 Personen eine Arbeitsstelle gefunden oder die Selbst-
ständigkeit aufgenommen haben. Immerhin belaufen sich die Kosten für einen Platz
auf CHF 57'000.--. Das ist viel Geld. Und trotzdem ist es offensichtlich nicht möglich,
Leute zu finden, die fähig sind, beim Veloverleih Geld einzukassieren. Dann fragen wir
uns: braucht es dann so teure Projekte oder müssten die Beschäftigungsprojekte nicht in
Beschäftigung- und Betreuungsprojekte aufgeteilt werden. Solche die tatsächlich arbei-
ten wollen/können und solche die einfach eine Tagesstruktur, sprich Betreuung, brau-
chen. Für nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbare Personen braucht es kein so
hoch qualifiziertes Personal. Vielmehr sollte geprüft werden, was wir tun können, damit
Menschen, die nur von der Sozialhilfe leben und sowieso keine Chance mehr haben, je
wieder einen Arbeitsplatz zu finden, auch tatsächlich in der Gesellschaft integriert blei-
ben. Das wären gemeinnützige Projekte in Alters- und Pflegeheime (Vorlesen, Spielen,
Spazieren, Kaffeestube) oder auch im Werkhof, sauber halten der Anlagen am See inkl.
Rössliwiese, Schulhausanlagen, Spielplätze usw. Es hat genug Arbeit und es schafft für
beide Seiten eine Win-Win-Situation. Mit solchen Projekten hat der Zürcher SP-
Stadtpräsident vor 2 Jahren medial die ganze Schweiz zugedeckt. Offensichtlich mit
Erfolg. Das hat nichts mit Sozialabbau zu tun, sondern mit effizienterem Umgang mit
Steuergeldern. Auch haben wir uns gewundert, dass es so viele junge Menschen in die-
sen Projekten hat. Der Kanton führt bekanntlich die Fachstelle Berufsintegration für
Jugendliche. Es gibt Integrationsschulen usw. Finden hier Doppelspurigkeiten statt?
Sind es eventuell die gleichen Jugendlichen? Sind das Jugendliche mit Suchtproblemen
oder spätem Familiennachzug? Hier wird seitens des Stadtrates in der Vorlage kein ein-
ziges Wort verloren. Dem Anliegen, diese Klienten und Klientinnen möglichst schnell
wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird auch im Rahmen der SKOS-Richtlinien

Rechnung getragen. Die bisherigen Anreize zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sollen in Zukunft deutlich ausgebaut werden. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, sprich SKOS, hat ihre Richtlinien, die im Interesse der Rechtsgleichheit in der ganzen Schweiz angewendet werden sollen, entsprechend revidiert. Es ist geplant, die neuen Richtlinien im Verlaufe des Jahres 2005 einzuführen. Wir fordern den Stadtrat daher nochmals auf, mit dem Zuger Gewerbe Kontakt aufzunehmen. Eventuell müssten den einzelnen Betrieben, die gewillt sind eine ausgesteuerte Person einzustellen, auch finanzielle Anreize geboten werden. Verschiedene schweizerische Fachstellen für Arbeit gehen davon aus, dass Arbeitsintegrationsprogramme vor allem dann arbeitsintegrativ wirken, wenn sie auch tatsächlich in einem realitätsnahen Milieu erfolgen. Die FDP-Fraktion stimmt der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte bis Ende 2006 nochmals zu. Sie will aber keine neu aufgewärmte Vorlage mehr, sondern eine kreative Vorlage, die für die betroffenen Personen konkrete Anreize zur Befähigung für den ersten Arbeitsmarkt schafft."

Monika Mathers: "Ich spreche auch für die Alternative Fraktion, deren zugewandter Ort ich seit einigen Monaten bin. Ich zitiere: „Den Betroffenen mit Hilfe von Beschäftigungs- und Integrationsprogrammen eine Tagesstruktur anzubieten, welche die Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und die beruflichen Kenntnisse fördern. Dadurch erreichen diese eine bessere Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt oder allenfalls - nach Ablauf der Beschäftigungsdauer von 1 Jahr - die Wiedereingliederung bei der Arbeitslosenkasse." Mit diesen Worten formulierte der Stadtrat schon im Dezember 1997 die Ziele seiner ersten Vorlage zu den Beschäftigungsprojekten. Und dem gibt es nichts beizufügen. Glaubte man zu Beginn noch an ein zeitlich begrenztes Phänomen, haben wir uns heute mit einer gewissen Sockelarbeitslosigkeit abgefunden, leider. Wir leben in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit, einer Zeit, die der Allgemeinheit neben tieferen Einkommen höhere Sozialausgaben beschert. Wir wissen auch, dass die Sozialhilfebezügler zu den schwächsten Gliedern einer Kette gehören, die wir unser Volk nennen. Als Volksvertreter müssen wir alles tun, diese schwachen Glieder soweit zu verstärken, dass die Kette nicht zerreißt. Ich möchte der GGZ danken, dass sie als einzige Institution im Kanton solche Arbeitsprojekte anbietet. Ja, die Beschäftigungsprojekte sind teuer, sehr teuer, dürfen aber für unsere Gesellschaft nicht zu teuer sein. Denn wir sprechen nicht von gewöhnlichen, sondern von begleiteten Arbeitsplätzen. Die Betreuung soll ja eben eine gewisse Lebensperspektive zurückbringen. Von den Personen, die in den letzten drei Jahren aus den Arbeitsprojekten ausgetreten und immer noch in Zug wohnhaft sind, haben immerhin fast ein Viertel Arbeit gefunden oder sind in der Weiterbildung. Das ist ein schöner Erfolg. Zu denken gibt mir aber, dass ein Drittel der Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer weniger als dreissig Jahre alt sind. Wer in so jungen Jahren den primären Arbeitsmarkt kaum kennt und keine Perspektive sieht, ist in Gefahr, aus der Gesellschaft für immer ausgeschlossen zu werden. Die Integration der jungen Arbeitslosen muss darum prioritär gefördert werden. Wenn ihre berufliche Qualifikationen stabilisiert oder vielleicht erweitert werden können, ist auch das ein Weg, spätere Fürsorgekosten zu sparen. Und, Arbeit muss vor Fürsorge kommen. Wie Sie sehen, stehen wir voll und ganz zur Weiterführung der Beschäftigungsprojekte. Doch wir sehen

noch ein kleines Sparpotenzial. Angesichts des NFA und ZFA wird es kaum möglich sein, die Revision des kantonalen Sozialhilfegesetzes schon in 24 Monaten unter Dach zu haben. Und dann wird die fünfte Vorlage zum selben Thema ausgearbeitet werden müssen. Das kostet Arbeitsstunden, Papier und Sitzungsgelder für den GGR. Wir stellen deshalb den Antrag, analog zur Kantonsratsvorlage, die Weiterführung der Beschäftigungsprojekte bis zum Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes oder längstens bis zum 31. Dezember 2007 zu befristen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung."

Simone Gschwind: "Arbeit ist zentral für berufliche und gesellschaftliche Integration. Nicht nur deshalb hat Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen auf die Betroffenen und ihr Umfeld. Durch Arbeitslosigkeit werden soziale Beziehungen stark belastet; es kann zu fortschreitender Isolierung kommen. Der Tagesablauf wird nicht mehr durch Arbeit strukturiert, was sehr fatale Folgen hat, und zwar nicht nur für die Gesundheit. Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit bewirkt eine Zunahme der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. So sind dann auch die Beschäftigungsprojekte ein nicht mehr wegzudenkender Teil des Hilfeangebotes, auch für die Sozialhilfe in der Stadt Zug. Arbeitsprojekte haben vielfachen Nutzen; durch aktive Mitwirkung können die mit Sozialhilfe unterstützten Personen ihre persönliche, soziale und berufliche Situation verbessern. Arbeitsprojekte sind v.a. für Langzeitarbeitslose ein wichtiger Teil der sozialen (Re-)Integration und verhelfen zu neuen Perspektiven. Nur mit diesen Projekten kann dem Prinzip der Gegenleistung (Arbeit statt Fürsorge) nachgelebt werden. Diese Gegenleistung in Form von Arbeitsergebnissen, welche auch für die Öffentlichkeit von Interessen sind, öffnet auch den Beteiligten selbst gute Perspektiven: regelmässiges Arbeiten, Lust auf Leistung und die Entwicklung eigener Initiative sind damit verbundene Erfahrungen, die das Selbstvertrauen stärken und einen Wiedereinstieg in den primären Arbeitsmarkt erleichtern. Zudem zeigt es sich immer wieder, dass nur auf diesem Weg eine Ablösung aus der Sozialhilfe angegangen werden kann. Somit sind Arbeitsprojekte nicht nur sinnvoll und ein wichtiges Mittel für die (Re-)Integration, sondern sie sind auch im Angebot eines Sozialamtes nicht mehr wegzudenken. Deshalb stellt die SP-Fraktion folgende zwei Anträge:

1. Die Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger soll sich auf drei Jahre beziehen.
Begründung: In Anbetracht dessen, dass erst 2008 mit dem neuen Sozialhilfegesetz des Kantons gerechnet wird, ist es sinnvoller und dienlicher, wenn dieses Projekt auf drei Jahre befristet und so ein nahtloser Übergang möglich wird. So, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Sozialhilfegesetzes die Verlängerung besteht.
2. Es werden zusätzlich drei Beschäftigungsprojektplätze angeboten (maximaler Mehraufwand: CHF 171'000.-- pro Jahr).
Begründung: Da die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen uns auch in Zukunft beschäftigen wird, erachten wir es als angebracht, die Zahl der angebotenen Plätze zu erhöhen. Einerseits würde dies ermöglichen, gerade auch ältere Langzeitarbeitslose besser aufzufangen, andererseits ist es zwingend notwendig, auch die immer grösser werdende Zahl von jungen Arbeitslosen (zwischen 15 und 25 Jahren) zu be-

schäftigen. Ist es hier doch wesentlich, frühzeitig den negativen Konsequenzen der Arbeitslosigkeit entgegenzutreten.

Der Grundsatz „Arbeit statt Fürsorge“ ist nur nachlebbar, wenn genügend Einsatzmöglichkeiten für arbeitslose Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vorhanden sind. Das Sozialamt soll ausreichend Möglichkeiten haben, seine Klientinnen und Klienten zu befähigen, in den offenen Stellenmarkt zurückzukehren. Zudem ist es für Arbeitssuchende weniger schwierig eine neue Arbeitsstelle zu finden, wenn sie Referenzen haben und wenn sie in Beschäftigungsprojekten Neues dazu lernen konnten. Ich spreche extra von einem maximalen Mehraufwand, weil, wenn diese drei Plätze doch nicht ausgelastet werden sollten, keine Ausgaben generiert werden, da die GGZ der Stadt nur die tatsächlich durch die Projektteilnehmenden belegten Monate verrechnet. Zudem wurden schon in den letzten Jahren die Budgets nicht restlos aufgebraucht. Ich befürworte die von der CVP-Fraktion eingebrachten Anregungen und hoffe, dass sie für die nächsten Projekte aufgenommen werden. Ich möchte an dieser Stelle der GGZ für ihre wertvolle Arbeit danken, die sie - als einzige Anbieterin von solchen Beschäftigungsprojekten im Kanton Zug - hier leistet. Wir sind überzeugt, dass diese Beschäftigungsprojekte sinnvoll und nötig sind und schlussendlich jeder Kosten-Nutzen-Rechnung standhalten. Ich bitte um Ihre Unterstützung."

Stadtrat Andreas Bossard ist zuversichtlich, unterstützen doch alle Fraktionen die Weiterführung der Beschäftigungsprojekte. Der Kanton Zug steht vor der Aufgabe, die Neuverteilung der Finanzen zwischen Kanton und Zug im ersten Paket aufzuteilen. Darin ist eine Verschiebung der Aufgaben- und Kostenteilung im Bereich Sozialhilfe und bei den Beschäftigungsprojekten vom Kanton zu den Gemeinden vorgesehen. Bis heute bezahlt der Kanton den Betrag von CHF 250'000.--. Aus folgenden Gründen benötigt die Stadt Zug die Projekte für die Sozialhilfeempfänger: In der Stadt Zug sind die Beschäftigungsprojekte ein wichtiger Bestandteil der Sozialhilfe. Eine externe Evaluation hat gezeigt, dass diese Menschen durch die Beschäftigungsplätze ihre persönliche, soziale und berufliche Situation verbessern können. Das Ziel ist nach wie vor Arbeit statt Fürsorge. Nur auf diesem Weg können Menschen aus der Sozialhilfe herausgeführt werden. Kann den Leuten keine Beschäftigung angeboten werden, sind sie nämlich voll von der Fürsorge abhängig. Personen ohne Beschäftigung isolieren sich und verlieren den sozialen Kontakt. Daraus können Konflikte in der Beziehung entstehen usw. Ohne Lebenssinn und Zukunftsaussichten treten auch gesundheitliche Probleme auf. Steigende Arztkosten, die ebenfalls wieder das Sozialbudget belasten, sind die Folgen. Ziel ist es auch, die Leute durch Arbeit wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzubringen. Es ist je länger je schwieriger, dies zu erreichen. Es ist wichtig, feststellen zu können, ob Personen überhaupt fähig sind zu arbeiten oder ob sie aus psychischen oder anderen Gründen dazu nicht mehr in der Lage sind. In diesem Fall kann die Stadt Zug die Grundlagen bestimmen, damit die IV-Abklärungen vorgenommen werden können. IV-Fälle werden so begründet von der Sozialhilfe weggeführt. Die 15 Plätze sind praktisch immer ausgebucht. Gegenwärtig besteht sogar eine Warteliste von 15 Personen. Laut Anhang 9 hat die Anzahl der Ausgesteuerten Ende August bereits die Vorjahreszahl überschritten. Eigentlich müssten gegenwärtig mehr Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Baar hat z.B. die Anzahl Plätze nach oben offen. Jedermann kann einen solchen Arbeitsplatz einnehmen, wenn dies begründet ist. Der stadträtliche Sprecher kann daher den Antrag von Simone Gschwind durchaus unterstützen. Die Anregungen der CVP-Fraktion nimmt der Votant ernst und wird sie intern prüfen. Der Betrag von CHF 57'000.-- pro Arbeitsplatz ist relativ hoch. Baar hat aber gesamthaft noch die höheren Kosten. Es ist zur GGZ keine Konkurrenz vorhanden, die ein entsprechendes Angebot machen könnte. Mit der GGZ als zuverlässiger Partner hat man aber gute Erfahrungen gemacht. Innerhalb der Arbeitsprojekte verfügt die GGZ über total 16,65 Stellen. Diese sind aufgeteilt auf 20 Mitarbeitende. Ausserhalb des Stellenplanes werden zwei Praktikumsplätze angeboten. Die Mitarbeitercrew setzt sich wie folgt zusammen: 2 Sozialarbeiter, 1 Arbeitsagoge, 1 Sozialpädagoge, 1 Arbeitsagoge in Ausbildung, 3 Personalberater, 1 Psychiatriepfleger, 4 Personen mit höherer Fachschule oder Fachhochschule, 7 Personen mit anerkannten Berufsabschlüssen (3 KV, 1 Schreiner, 1 Automechaniker usw.). Agogik ist die Lehre der individuellen Gestaltung des Tempos. Mit dem haben viele Personen Probleme. Sie kommen deswegen auf dem normalen Arbeitsmarkt nicht mehr mit. Verschiedene Mitarbeiter haben mehrere Berufsabschlüsse ohne Berücksichtigung von fachspezifischen Weiterbildungen im Bereich Arbeitsintegration. Zurzeit sind von der Arbeitslosenkasse 94 Ausgesteuerte auf Stellensuche. Zur Frage betr. "Diverses": In der Statistik sind 12 relevante Kategorien aufgeführt. Unter Ziff. 13 sind Einzelbegründungen enthalten, die sich nicht unter den 12 spezifisch genannten Kategorien einteilen lassen. Meist handelt es sich um Mitarbeitende, für die mehrere Gründe zu treffen. Gemäss Jahresbericht 2002 der GGZ wurden beim Bauteilladen CHF 260'000.-- Projekteinnahmen ausgewiesen. Die GGZ verrechnet der Stadt die Nettokosten. Daher sind auf der Rechnung der Stadt keine Einnahmen ausgewiesen. Schon früher wurden die genauen Stellenprofile dem Gewerbeverein geschickt. Trotzdem konnte keine einzige Person angestellt werden. Da es sich um Personen mit erheblichen Problemen und Schwierigkeiten handelt, fragt sich, ob es richtig ist, diese Übung nochmals zu wiederholen. Mit dem Volverleih wird versucht, ebenfalls eine Lösung zu suchen. Verhandlungen mit der GGZ laufen diesbezüglich. Selbstverständlich wird der Arbeitslosigkeit Jugendlicher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es muss alles unternommen werden, damit möglichst keine Jugendlichen längerfristig arbeitslos bleiben. In diesem Sinne ist die Weiterführung dieser Projekte äusserst wichtig.

Alice Landtwing möchte nicht, dass dem Gewerbeverein nur ein Stellenprofil gesandt wird, sondern dass die Gespräche geführt werden und auch Geld angeboten wird. Für CHF 57'000.-- ist sicher ein Gewerbetreibender bereit, einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat Andreas Bossard: Das Gewerbe darf nicht konkurrenziert werden. Der stadträtliche Sprecher ist gern bereit, der Vorrednerin Akteneinsicht in die damaligen Unterlagen zu geben.

Dominik Schwerzmann dankt dem stadträtlichen Sprecher für die Ausführungen, weist aber darauf hin, dass damit all das wiederholt wurde, was bereits in den vorangegan-

genen Voten gutgeheissen wurde. Auch bezüglich Wichtigkeit dieser Projekte herrscht einhellige Übereinstimmung. Gerne hätte der Sprechende nicht die Antworten auf die präzise gestellten Fragen gehört, sondern ein Bekenntnis dazu, dass die Projekte verbessert werden sollen und sie in ihrer Wirkung ausgebaut werden, damit der Erfolg steigt und nicht einfach der Status quo als gegeben erachtet wird.

Stadtrat Andreas Bossard bestätigt nochmals, dass der Stadtrat mit den Anregungen der CVP einig geht und diese ernst nimmt. Die Stadt ist Partner der GGZ und steht in ständiger Verhandlung. Die Projekte werden aber selbständig von der GGZ geführt, und die Stadt kann Ideen einbringen.

Ernst Merz: "Arbeit vor Fürsorge (Integration), damit sind wir hier im Saal alle einverstanden. Wenn ich jedoch Bilanz ziehe, d.h. gemäss Auswertung (Beilage zum Kreditbegehren) sind nur 10 Prozent Erfolgsquote der insgesamt 77 Personen absolut ungenügend. Wenn ich den Aufwand/Ertrag vergleiche bedeutet das, wir haben vom Bruttobetrag von Fr. 855'000.—rund Fr. 769'500.—(90 Prozent) in den Sand gesetzt! Ich bitte deshalb die Verantwortlichen des Sozialamtes, der GGZ eine klare Zielvorgabe, z.B. 30 Prozent Erfolgsquote vorzugeben. Die Effizienz muss dringend verbessert werden. In dieser Vorlage vermissem ich, dass der Stadtrat der GGZ eine Auflage macht. Auch in der Privatwirtschaft werden für Projekte Zielvorgaben gemacht. Sonst schlage ich ein Bonus/Malus-System vor. Bei Nichterreichen der Zielvorgabe müsste der Kredit reduziert werden. Ebenfalls erstaunt mich die Anzahl von über 20 Mitarbeitenden der GGZ am Beschäftigungsprojekt im Verhältnis der Teilnehmer/innen. Ich habe den Eindruck, dass es sich eher um ein Beschäftigungsprojekt für die Sozialindustrie handelt! Es sollen die Arbeitslosen beschäftigt werden und nicht die Sozialindustrie mit allem Anhang."

Monika Mathers: Eine schlechte Statistik wird nicht besser, wenn sie zitiert wird. Die Statistik bezüglich Austrittsgründen ist falsch. Wenn jemand am 31. August noch im Projekt ist, ist das kein Austrittsgrund. Also können diese 22% abgezogen werden. 11 % mit Wohnortswechsel können auch abgezogen werden, weiss man doch nicht, ob sie arbeiten oder nicht. Dann verbleiben tatsächlich noch die 10% oder 8 Personen, welche eine Arbeitsstelle gefunden haben, und die Person, welche eine Ausbildung begonnen hat. Dies ergibt mit knapp einem Viertel zwar immer noch wenig, aber immerhin deutlich mehr als 10%.

Stadtrat Andreas Bossard: Wenn angenommen wird, dass nur die 10% in den ersten Arbeitsmarkt zurückfliessenden Personen als Erfolg taxiert wird, kann der Einwand durchaus verstanden werden. Für den stadträtlichen Sprecher wird aber auch bereits als Erfolg gewertet, wenn die Tagesstrukturen bestehen und die betreffende Person gesund bleibt. Wer in gesunden Strukturen lebt und eine Beschäftigung hat, ist auch fähig, etwas zu tun. Auch die Wiederaufnahme des Stempels ist eine Entlastung für das Sozialamt. Zur IV können nur Personen weitergeleitet werden, bei denen abgeklärt wurde, ob sie arbeitsfähig sind. Die Mittel werden nicht nur für die Auszahlung, son-

dern auch für die Beratung beansprucht, welche einen wichtigen Teil der Sozialhilfe darstellt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion für die Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger bis zum Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes, längstens bis am 31.12.2007:

Für den Antrag stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR den Antrag der Alternativen Fraktion und der SP-Fraktion mit 23:12 Stimmen abgelehnt hat. Ziff. 1 gilt unverändert als beschlossen.

Ziff. 2:

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion für drei zusätzliche Plätze bzw. zusätzlich CHF 171'000.--, brutto = CHF 1,026 Mio.:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 25:11 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat. Ziff. 2 gilt unverändert als beschlossen.

Zu Ziff. 3 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1398 betreffend Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen: Weiterführung, Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1814 vom 28. September 2004:

1. Der Weiterführung der Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebezüger/innen in den Jahren 2005 bis 2006 wird zugestimmt.
2. Die jährlichen Bruttokosten von CHF 855'000.-- und der Kantonsbeitrag von zurzeit CHF 250'000.-- für die Jahre 2005 und 2006 werden in das Budget der Laufenden Rechnungen aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten in den Jahren 2005 bis 2006 abzuschliessen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2005 in Kraft; er ist befristet bis zum 31. Dezember 2006. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Motion der Bau- und Planungskommission vom 24. November 2003, betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 552 f. des GGR-Protokolls Nr. 13 vom 16. Dezember 2003.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1815

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1815.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs B. Wyss: Die Erheblicherklärung ist unbestritten. Der vermehrte Einbezug der BPK insbesondere, gelegentlich aber auch des GGR in die frühzeitige Anhandnahme von grösseren und mittleren Bauvorhaben erscheint völlig gerechtfertigt. Der Sprechende verweist auf die Beilage 2, welche eine lange Liste von Studienverfahren mit offener Präqualifikation, Projektwettbewerbe offen, Ideenwettbewerbe, Investorenwahl usw. enthält. Insbesondere bei den Studienverfahren ist meistens ein Stadtratsbeschluss für die Auslösung der Anhandnahme der Projektierung massgeblich. Bei den Projektwettbewerben mit Wettbewerbskosten von CHF 520'000.-- (Altersheim Roost), CHF 420'000.-- (Bundesplatz und Oberstufenschulhaus Herti), CHF 290'000.-- (Casino) usw. besteht keine Problematik. Bei den Eissportanlagen Zug ging es aber um einen Kredit von CHF 130'000.--. Gemäss neuer Gemeindeordnung kann der Stadtrat ohne Begrüssung des GGR CHF 200'000.-- für einmalige Ausgaben vorsehen. Es stellen sich aber die folgenden zwei institutionellen Fragen:

- Wie gedenkt der Stadtrat den GGR insbesondere die BPK bei jenen Studienverfahren einzubeziehen, die durch Stadtratsbeschluss ausgelöst werden?
- Wie gedenkt der Stadtrat den GGR, insbesondere die BPK einzubeziehen, wenn ein Wettbewerb weniger als CHF 200'000.-- kostet (neue GO)?

Der Votant macht es von der Beantwortung dieser Fragen abhängig, ob die Motion heute abgeschrieben werden kann oder nicht. Der Sprechende tendiert eher dazu, die Motion nicht abzuschreiben und vorerst zuzuwarten bis einige Erfahrungen gesammelt werden konnten. Sollte der Rat nach zwei bis drei Jahren mit der vom Stadtrat gehandhabten Informationspolitik gegenüber dem GGR zufrieden sein, spricht absolut nichts gegen die Abschreibung. Im heutigen Zeitpunkt wäre dies verfrüht.

Stadtrat Dolfi Müller: Es kommt nicht darauf an, ob es Studienverfahren oder Wettbewerbsverfahren sind, die preislich etwas tiefer liegen. Es geht darum, im gewohnt guten Stil, wie dies bereits Praxis ist, bei all diesen Geschäften sehr früh zu informieren. Diese Praxis ist sowohl im Interesse des GGR wie auch im Interesse des Stadtrates. Das bereits gestartete Sondertraktandum Informationen wird so weitergeführt. Der stadträtliche Sprecher ersucht daher, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen.

Martin Spillmann: "Wir danken dem Stadtrat für die positive Behandlung der Vorlage. Die Zusicherungen und deren Formulierung entspricht in allen Teilen den Erwartungen. Unter diesen Vorgaben werden wir künftig im Voraus umfassend über das gewählte Verfahren und die Rahmenbedingungen (Anforderungen, Zuschlagskriterien, Zeitrahmen usw.) von Projekten informiert. Und was vielleicht das Wichtigste ist: Wir werden im Voraus bei Projektbeginn über den zu erwartenden Kostenrahmen geplanter Projekte informiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, das tönt schön und lässt auf eine tolle Zusammenarbeit hoffen. Leider wurden solche Versprechen in letzter Zeit nicht immer eingehalten (Beispiel Wettbewerb Frauensteinmatt). Die FDP befürwortet deshalb die Aufnahme des Wettbewerbsverfahrens in die Geschäftsordnung des GGR. Wir unterstützen den Antrag von Urs B. Wyss und fordern Sie auf, die Motion erst nach deren Aufnahme in die Geschäftsordnung abzuschreiben."

Zur Erheblicherklärung wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die **Motion der Bau- und Planungskommission betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben stillschweigend erheblich erklärt ist.**

Stadtrat Dolfi Müller stellt fest, dass sich der Stadtrat damit einverstanden erklären kann, wenn die Motion heute noch nicht abgeschrieben wird.

Urs E. Meier ist einigermassen erstaunt über den Antrag des BPK-Präsidenten, hat sich doch die BPK einstimmig von der stadträtliche Antwort befriedigt erklärt und mit 7:0 Stimmen die Abschreibung der Motion gutgeheissen. Der Sprechende kann aber auch damit leben, wenn die Motion erst in zwei Jahren abgeschrieben wird.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die **Motion der Bau- und Planungskommission betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben nicht abgeschrieben wird und daher auf der Geschäftskontrolle als pendent weitergeführt wird.**

8. Gubelstrasse: Sanierung Gubelstrasse, Abschnitt Baarerstrasse/Dammstrasse und Neubau Kreisel Gubelstrasse/Dammstrasse; Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1813

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1813.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1813.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Urs E. Meier, Vizepräsident BPK: Nebst den relativ hohen Kosten haben drei Punkte Anlass zur Diskussion gegeben:

- Die Lage der Fussgängerstreifen
- Die Verglasung des eigentlichen Gugelloches
- Die Dammstrasse

Die relativ hohen Kosten hängen damit zusammen, dass nicht bloss der Fahrbahnbelag oder der Kreisel selbst definitiv erstellt oder erneuert werden müssen, sondern dass auch der Unterbau den Belastungen nicht mehr genügt hat. Es wurde darüber diskutiert, ob die Fussgängerstreifen am geplanten Ort richtig sind. Wenn ein Bus an der Bushaltestelle steht und es folgt zugleich ein zweites Fahrzeug, ist der Fussgängerstreifen genau dazwischen. Dadurch treten die Fussgänger zwischen zwei Bussen auf die Fahrbahn, was ein gewisses Gefahrenpotential beinhaltet. Andererseits hat sich keine bessere Lage ergeben. Bei der Verglasung der nördlichen Fussgängerpassage wurde die Frage aufgeworfen, ob das vorgesehene Acrylglas das richtige Material sei, da dieses Material bekanntlich anfällig für Verkratzungen als Folge von Reinigungen ist. Dies ist mittlerweile abgeklärt worden. Es wurde in der Kommission die Frage aufgeworfen, ob an der Dammstrasse nicht zugleich Massnahmen ergriffen würden. Der Stadtrat hat dies verneint. Vor allem kam ein ungutes Gefühl wegen dem Durchgangsverkehr auf der Bahnhofsvorfahrt auf. Dieses Problem harret einer Lösung.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK stimmt der Vorlage einstimmig zu. Die Kommission erwartet aber zukünftig grundsätzlich, dass vor allem der federführende Stadtrat die Vorlage in der Kommission auch entsprechend vertritt. Die Kommission ist nicht bereit, die politische Diskussion mit dem Verwaltungsangestellten zu führen. Oder liegt es allenfalls daran, dass der Projektierungskredit zu diesem Zeitpunkt bereits um

CHF 30'000.-- überschritten war und man einer unangenehmen Diskussion aus dem Weg gehen wollte?"

Stadtrat Dolfi Müller: Die Abwesenheit des Stadtrates geschah zufolge eines Missverständnisses und war absolut nicht beabsichtigt. Zur Materialfrage bezüglich Glaslärmschutzwand zeigt der stadträtliche Vertreter die Vor- und Nachteile der Variante Verbundsicherheitsglas (VSG) gegenüber der Variante Acrylglas auf:

Variante Acrylglas:

Vorteile: Anschaffung ist günstiger als bei Glas (ca. CHF 25'000.--)
Acrylglas ist bei einem Schadenfall schnell ersetzbar, jederzeit lieferbar.
Montage ist aus Gewichts- und Bearbeitungsgründen einfacher, günstiger
Vogelschutzvorrichtungen sind einfacher anzubringen

Nachteile: Neigt eher zur Vergilbung als Glas
Reinigungen sind aufwändiger (Sprayereien)
Acrylglas ist weniger kratzfest als Glas

Variante Verbundsicherheitsglas (VSG):

Vorteile: VSG-Glas ist lichtdurchlässiger als Acrylglas
Reinigung ist einfacher
VSG-Glas ist kratzfester als Acrylglas

Nachteile: Mehrkosten von ca. CHF 200.-- bis 250.--/m²
Schadenfall: VSG-Glas muss wieder speziell hergestellt werden (keine Lagerware). Ersatz kann mehrere Wochen dauern

Simone Gschwind erkundigt sich nach der voraussichtlichen Lebensdauer beider Varianten.

Stadtrat Dolfi Müller kann dazu keine Auskunft geben. Diese hängt natürlich auch mit dem Umgang zusammen.

Simone Gschwind: "Die Notwendigkeit der Sanierung der Gubelstrasse ist unbestritten. Dass dies nun mit einer Präzisierung der Lage der einzelnen Verkehrsflächen und anderen Anpassungen einher geht, ist gut. Die Neuigkeit, dass die Glashofpassage nun nicht geschlossen wird, freut uns natürlich. Die Beibehaltung dieses stark genutzten Durchgangs hat auf die Benutzung der Passagen in der Gubelstrasse auch Auswirkungen. Umso weniger sehen wir deshalb die Ausgaben für die Verglasung ein (sei es nun Plexiglas oder nicht). Wir stellen deshalb den Antrag, die CHF 70'000.-- aus dem Baukredit zu streichen. Wir wollen auch hier, analog der Diskussion zur Fussgängerpassage Bahnhof Ost (Rolltreppendiskussion), auf Schnörkel, resp. unseres Erachtens unnötige Ausgaben verzichten. Durch die helle und freundliche Neugestaltung (inkl. neuem Licht) wird auch der Passage auf der Nordseite genüge getan. Wie lange die Verglasung schön anzuse-

hen wäre, ist sehr fraglich (Vandalismus, Reinigungsproblematik). Sollte eine Verglasung von der Mehrheit der GGR-Mitglieder gewünscht werden, stellen wir den Eventualantrag, auf das zwar kostengünstigere, aber anfälligeres Plexiglas zu verzichten und stattdessen Glas zu verwenden."

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion unterstützt im Grundsatz die Vorlage, beantragt jedoch, auf die Verglasung der Unterführung zu verzichten und entsprechend den Baukredit um CHF 70'000.-- zu reduzieren. Gründe, um auf die beantragte Verglasung zu verzichten, liegen auf der Hand. Die Verglasung benötigt Unterhalt, den wir uns sparen können. Chaoten und Vandalen werden die Scheiben zerkratzen und verschmieren. Dadurch werden diese Scheiben innert Kürze unansehnlich sein. Die Scheiben engen den Gehweg ein. Sie vermitteln das Gefühl, eingeschlossen zu sein. Ich verweise Sie auf die Visualisierung in den Unterlagen. Der Durchgang wirkt dort geradezu bedrohlich. Fluchtwege fehlen. Ein Ausweichen ist ausgeschlossen. Solche Situationen und Gefühle werden weit herum nicht gerade geschätzt. Zusammengefasst: Ich sehe überhaupt keinen Sinn für eine solche Verglasung. Noch nirgends auf der Welt bin ich auf eine solche gestossen. Keine Privatperson käme auf die Idee, eine solche zu finanzieren. Wieso soll denn die Stadt dies mit Steuergeldern tun? Ich ersuche Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen."

Martin Spillmann: Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Vorredner bezüglich Acrylglas zu. Überrascht war man aber, dass die Dammstrasse nicht ebenfalls abgeändert wird, handelt es sich doch um ein zusammenhängendes Provisorium auf der westlichen Bahnhofstrasse. Mit dem neuen Bahnhof wurden die südlichen und östlichen Zugänge besprochen. Auf der Westseite herrscht immer noch das Chaos. Die heutige Situation ist schlicht gefährlich und entspricht absolut nicht einem Bahnhofplatz. Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion eine Motion ausgearbeitet, welche die Wiederherstellung des Gegenverkehrsregimes auf der Dammstrasse fordert. Damit soll die Situation auf dem Bahnhofplatz dem angemessen werden, was er eigentlich ist, nämlich ein Platz zum Ankommen und Wegfahren und keine Durchfahrtsstrecke.

Stadtrat Dolfi Müller: Zahlreiche Fussgänger benützen den Durchgang des Gubellochs. Der stadträtliche Sprecher gibt daher zu bedenken, ob wirklich auf die Verglasung verzichtet werden soll.

Abstimmung

über den Antrag der SP- und CVP-Fraktion, auf eine Verglasung zu verzichten:

Für den Antrag stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 31 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehrs, dem Antrag der SP- und CVP-Fraktion zugestimmt hat. Somit wird auf eine Verglasung verzichtet.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss gutgeheissenem Antrag SP- und CVP-Fraktion) bis Ziff. 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1397 betreffend Sanierung Gubelstrasse, Abschnitt Baarerstrasse/Dammstrasse, und Neubau Kreisel Gubelstrasse/Dammstrasse; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1813 vom 28. September 2004:

1. Für die Sanierung der Gubelstrasse, Abschnitt Baarerstrasse/Dammstrasse, und für den Neubau des Kreisels Gubelstrasse/Dammstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Baukredit von CHF 1'590'000.-- inkl. MWST bewilligt. Preisbasis bildet der Zürcher Baukostenindex, Stand 1. April 2004, 107.6 Punkte.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeverordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Motion Martin Stuber, Alternative Fraktion, betreffend Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof; Zusatzkreditbegehren

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 214 des GGR-Protokolls vom 20. Mai 2003.

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1771.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1771.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die parteipolitischen Offenbarungen im Vorfeld zur heutigen Sitzung lassen prima vista einen heftigen Widerstand zur Vorlage erwarten. Die GPK hat sich die Behandlung dieses Geschäftes nicht einfach gemacht, die Hintergründe tief hinterfragt und auch eine eingehende Diskussion geführt. Wer nun einfach grundsätzlich gegen die Vorlage stimmt, sollte vielleicht auch noch einen guten Vorschlag haben, was mit den verbleibenden CHF 280'000.-- im Topf für den öffentlichen Verkehr gemacht werden soll. Die GPK hat die stadträtliche Vorlage abgeändert. Der Sprechende verweist speziell auf Ziff. 3, wo der jährlich wiederkehrende Kredit von CHF 30'000.- auf CHF 20'000.-- gekürzt wurde, fand man doch einiges an Sparpotenzial. Nach Meinung der GPK ist die betriebliche Sicht auch mit einem um einen Drittel reduzierten Budget auszuführen.

Martina Arnold: "Unsere Fraktion ist, wie bereits vor einem Jahr bei der 1. Vorlage, gegen die Schaffung einer Velostation beim Bahnhof. Im Moment tönt das vielleicht knauserig. Schliesslich ist der Vorschlag in der heutigen Vorlage verlockend. Die Investitionsrechnung der Stadt würde nur mit CHF 30'000.-- zusätzlich belastet! Das wird wohl der Grund gewesen sein, weshalb die GPK diesem Projekt zugestimmt hat. Offenbar hat sie aber übersehen, dass gemäss Vorlage ein Veloplatz CHF 5636.-- kostet, das sind CHF 1'000.-- pro Platz mehr als gemäss der zurückgewiesenen Vorlage. Nun, unserer Fraktion geht es hier nicht hauptsächlich um das Geld, sondern um die Gerechtigkeit. Wir sehen nicht ein, weshalb 55 Velofahrerinnen und -fahrer so bevorzugt werden sollen; weshalb 5% der vorhandenen Veloabstellplätze am Bahnhof vergoldet werden sollen und 95%, sprich 1045 Plätze, leer ausgehen. Wer sind denn die wenigen Privilegierten, welche ihre Stahlrösser in einen mit Gittern abgesicherten Luxusstall einstellen

können, ausgerüstet mit teuren Videokameras, automatischen Schiebetüren, vollautomatischer Schliessvorrichtung und Zahlstelle? Wohl ein paar wenige, die sich ein sehr teures Fahrrad und eine CASH Eintrittskarte leisten können und wollen und zudem viel Zeit zur Verfügung haben, bevor sie auf den nächsten Zug rennen. Dass diese Einrichtung nicht sinnvoll ist, haben auch Kanton und SBB gemerkt. Beide sind nicht bereit, eine solche Velostation mitzufinanzieren. Es ist zu begrüßen, dass möglichst viele SBB-Kunden mit dem Velo zum Bahnhof fahren. Was wir aber brauchen sind einfache Veloabstellplätze, welche vor Regen und Schnee, vor Vandalismus und vor Diebstahl schützen. Seit der Eröffnung des neuen Bahnhofs sind alle 1100 Fahrradparkplätze im Umfeld des Bahnhofs überdacht und somit witterungsgeschützt. An der Westseite des Bahnhofs gibt es Helmschliessfächer für persönliche Utensilien. Alle Veloabstellanlagen sind gut zugänglich und beleuchtet. Was leider nicht völlig ausschliesst, dass Velos beschädigt oder gestohlen werden. Deshalb sind wir bereit, Geld auszugeben für eine bessere Überwachung und Betreuung der Veloanlagen, sei das mit Hilfe von Videokameras oder Patrouillen der Securitas. Zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ja, aber nicht bloss für eine privilegierte Minderheit, sondern für alle. Ersparen wir uns also die hohen Kosten für Machbarkeitsstudien, Projektierungen und Realisierungen von Velostationen samt Einführungs- und Instruktionsflyern. Einfache, gut sichtbare Plakate mit dem Hinweis auf Video- und Securitas-Überwachung, aufgehängt auf dem ganzen Bahnhofareal, wären wohl nützlicher und zwar für alle."

Jürg Messmer: "Bereits wurden CHF 280'000.-- für die Verbesserung der Infrastruktur des öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrs zur Verfügung gestellt. Ein weiteres Mal wird nun eine Variante vorgestellt, welche mit den gesprochenen Geldern nicht auskommt. Ist es wirklich nötig, hier im Gemeinderat immer und immer wieder über die gleiche unselige Sache zu diskutieren, nämlich dass wir Planer beauftragen, die sich nicht an die finanziellen Rahmenbedingungen halten. Eine Velostation, welche mit Videoüberwachung sowie einem vollautomatischen Zutrittssystem ausgerüstet ist, ist in den Augen der SVP-Fraktion mehr als nur eine Luxusvariante. CHF 310'000.-- für gerade mal 55 Abstellplätze sind eindeutig zuviel Geld. Pro Veloabstellplatz kommt man so auf rund CHF 5636.-- . Dazu noch die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 30'000.--, welche Unterhalt, Reinigung usw. vorsehen. Diese Vorlage ist absolut übertrieben. Bei Einnahmen von jährlich CHF 9'000.-- und Ausgaben von CHF 30'000.-- würde jeder Betrieb ein solches Geschäft ablehnen. Würde ein anderes Vorgehen, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Arbeitslosen als Beschäftigungsprojekt nicht kostengünstiger oder zumindest Sinnvoller daherkommen? Schliesslich wurden unter Traktandum 6, Vorlage 1814, gerade CHF 855'000.-- beantragt für die Weiterführung solcher Beschäftigungsprojekte. Die Stadt Luzern unterhält beim SBB Bahnhof ebenfalls eine Velostation. Aber diese ist nicht vollautomatisch, sondern noch altmodisch und mit Menschen besetzt und kontrolliert. Nach Auskunft von Herrn Urwiler vom Tiefbauamt Luzern funktioniert diese Variante prächtig. Das ganze wird als Projekt für Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte betrieben. Zurzeit nehmen ca. 14 Personen an diesem Projekt teil. Mit Arbeitsbeginn bei der ersten Abfahrt und Arbeitsende nach Ankunft des letzten Zuges, ist auch

bei dieser manuellen Station die Kontrolle gewährleistet. Ausserdem leisten die Teilnehmer des Projektes einen Ordnungsdienst. Dieser umfasst unter anderem:

- Rundgänge auf dem Bahnhofareal, um umgestürzte Fahrräder wieder aufzustellen
- „Veloleichen“ zu erfassen und zu entsorgen
- Die Abstellplätze im allgemeinen sauber und ordentlich zu halten

Gegen Entgelt wird sogar ein Reinigungsdienst für die Fahrräder angeboten. Die Kosten für das Unterstellen der Fahrräder betragen auch in Luzern CHF 1.-- . Auf der Aufwandseite werden folgende Zahlen genannt:

- Soziale Organisation CHF 45'000.--
- Leitung & Betreuung der Teilnehmer CHF 135'000.--
- Lager, Miete, u.s.w. CHF 10'000.--
- Verbrauchsmaterial, Container, Reinigungsmaterial CHF 35'000.--
- Soziale Versicherung CHF 75'000.--

Dies ergibt einen Aufwand von rund CHF 300'000.-- pro Jahr. Unter Traktandum 6 wurden gerade CHF 855'000.-- bewilligt zur Erhaltung von 15 Beschäftigungsplätzen. In meinen Augen wäre es eine Überlegung wert, ob die Variante Beschäftigungsprogramm der Variante Vollautomat nicht vorzuziehen wäre. Sicher ist eine Velostation welche „nur“ gedeckt ist und „nur“ von Arbeitslosen im Beschäftigungsprojekt betreut wird“, nicht so luxuriös, dafür aber sicher kostengünstiger, sinnvoller und erst noch finanzierbar. Mit der jetzigen Vorlage 1771, werden nochmals CHF 30'000.-- beantragt. Als verantwortungsvolles Mitglied des Gemeinderates muss ich mich im Hinblick auf die kommenden finanziellen Belastungen gegen immer neue Nachtragskredite wehren. Es wird Zeit, zu lernen, mit den anfänglich gesprochenen Geldern auszukommen und entsprechende Abschreibungen an diversen Luxusvarianten vorzunehmen. Daher stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Wir beantragen, den Zusatzkredit von CHF 30'000.-- abzulehnen und eine allfällige kostengünstigere Variante in Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsprogramm auf ihre Durchführungsfähigkeit zu prüfen."

Barbara Stäheli: "Die Fraktion der SP unterstützt die Schaffung einer Velostation beim Bahnhof, respektive sie stimmt dem Zusatzkreditbegehren zu. Mit der nun vorliegenden Etappierung ist auch sicher gestellt, dass keine Abstellplätze auf Vorrat gebaut werden, jedoch ein Ausbau jederzeit möglich ist. Beispiele aus anderen Städten zeigen, dass solche gesicherten Stationen einem grossen Bedürfnis entsprechen. Auch wenn wir es gerne anders hätten, gehören Vandalismus und Sachbeschädigen auch in Zug zum Alltag. Zustimmung können wir auch dem Antrag der GPK, die jährlich wiederkehrenden Ausgaben zu Lasten der Laufenden Rechnung auf CHF 20'000.-- zu reduzieren, sehen wir hier, wie die GPK, ein Sparpotenzial ohne Qualitätsverlust."

Astrid Estermann: Personen, die ihr Fahrrad am Bahnhof Zug abstellen wollen, sehen sich mit zwei Hauptschwierigkeiten konfrontiert:

1. Vandalismus
2. Fahrräder, welche am Bahnhof entsorgt werden und u.a. auch die bestgelegenen Plätze besetzen.

Beiden Problemen kann mit dem Bau der Velostation und dem vorgesehenen Unterhalt entgegengewirkt werden. Velofahrende, welche ihr Fahrrad sicher vor Vandalismus und Diebstahl am Bahnhof abstellen wollen, benutzen in Zukunft die Velostation und sind bereit, für dieses Angebot eine Parkgebühr zu bezahlen. Bei den übrigen Abstellplätzen wird mit dem „Betrieb und Unterhalt“ der Bahnhof regelmässig von den entsorgten Fahrrädern befreit. Herumliegende Velos werden wieder ordentlich hingestellt, Veloleihen entsorgt und sämtliche Abstellplätze von „Güsel“ und Dreck gereinigt. Übrigens gibt es einige, gemeinnützige Institutionen, welche an defekten Fahrrädern grosses Interesse haben – Entsorgungsprobleme wird es keine geben. Es ist richtig, dass die geplante Velostation pro Abstellplatz mehr kostet. Das erklärt sich aber mit der Etappierbarkeit dieser Station. Wenn zusätzliche 55 Abstellplätze dazukommen, wird der einzelne Abstellplatz im Durchschnitt wieder günstiger. Den Grundbau der Velostation braucht es sowohl für 55 Abstellplätze wie auch für die 110, die zusätzlich aufgestockt werden können. Zum Votum der CVP: Die Ausrüstung sämtlicher Veloabstellplätze am Bahnhof Zug mit Videokameras und einer Securitas, die patrouilliert, ist viel teurer, als die vorliegende Velostation. In 18 anderen Städten bestehen deshalb bereits Velostationen. Die Bewachung sämtlicher Plätze, wie es die CVP vorschlägt, gibt es an keinem anderen Bahnhof. Das Cashsystem ist schnell und unkompliziert. Die Cashkarte muss zudem nicht zusätzlich organisiert werden. Hiefür kann die Bankkarte verwendet werden. Zum Votum der SVP: Auch bei einem Beschäftigungsprogramm benötigt es die Infrastruktur der Velostation. Anstelle der vollautomatischen Türen benötigt es dafür ein Häuschen mit Heizung und WC. Nun zum Standort: Für die 1. Etappe ist der Standort südlich der Hauptunterführung vorgesehen. Dieser Standort ist eindeutig der schlechtere für die Velostation. Die meisten Velofahrenden erreichen den Bahnhof nicht von Süden her. Von diesem Standort ist zudem nur die Hauptunterführung schnell zu erreichen. Die Argumentation für diesen Standort, dass durch eine Schliessung der Unterführung Glashof die Fussgänger auf die Arkaden angewiesen sind, kann ich nicht akzeptieren. Ich hoffe doch sehr, dass der Stadtrat inzwischen zur Kenntnis genommen hat, dass die Schliessung der Unterführung Glashof von der Bevölkerung nicht goutiert wird. Nach meinen neuesten Informationen soll sie auch tatsächlich offen bleiben, aber allenfalls keine Zugänge mehr zu den Perrons haben. Wie die SBB in Zukunft gedenken, der wachsenden Anzahl Zugreisender - auch in Anbetracht der Inbetriebnahme der Stadtbahn und dem dichten neuen Fahrplan – in allen Richtungen einen speditiven Zugang von und nach den Zügen zu ermöglichen, bleibt mir ein Rätsel. Aber zurück zu unserer Standortfrage: Ich sehe nicht ein, weshalb erst in einer 4. Etappe der bessere Standort für eine Velostation gewählt wird. Ein solches Vorgehen wird sicher bei keinem anderen Bauvorhaben gewählt. Der nördliche Standort wird von viel mehr Velofahrenden angefahren und sie haben die Möglichkeit, die Hauptunterführung oder die Unterführung Glashof schnell zu erreichen. Ich stelle deshalb den Antrag, dass unter Punkt 1 im Beschluss folgender Einschub erfolgt:

1. Für die Schaffung einer Velostation am Bahnhof nördlich der Hauptunterführung auf der Seite des Dammwegs wird ein Zusatzkredit von CHF 30'000.— zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Damit solche Bilder (wie sie auf dem Hellraumprojektor aufgezeigt werden) nicht weiterhin unseren Bahnhof Zug verschandeln, fordere ich Sie dazu auf, den Bau der Velostation zu unterstützen."

Judith Müller: Der Rückweisung der Vorlage haben vor einem Jahr 26 Ratsmitglieder zugestimmt. Zukünftig sollte ein Entscheid, ob eine solche Velostation für diese Stadt in Frage kommt, im Sinne der Finanzen früher gestellt werden. Dies auch im Hinblick auf die Finanzlage und die Tatsache, dass man es sich nicht regelmässig leisten kann, alles zurückzuweisen und später trotzdem wieder zu verwerfen. Die FDP-Fraktion hat vor einem Jahr teilweise der Rückweisung zugestimmt. Ein massgeblicher Grund war damals der Vandalismus. Dagegen muss etwas getan werden. Zurzeit scheint die einzige Möglichkeit, die Fahrräder einzuschliessen und mit Video zu überwachen. Ein Teil der FDP-Fraktion war für die Vorlage, weil man der Ansicht war, die private Mobilität müsse gefördert werden. Dazu gehört im weitesten Sinne natürlich auch der Veloverkehr. Die FDP-Fraktion erachtet Parkplätze in der City und um den Bahnhof als sehr wichtig. Dazu gehören auch Veloparkplätze. Im damaligen Votum hat die FDP-Fraktion darauf hingewiesen, dass, wenn die Gebühren für die Veloeinstellplätze angemessen sind, dieser Vorlage grundsätzlich zugestimmt werden könne. In der Zwischenzeit haben sich jedoch ernsthafte Zweifel ergeben, ob eine solche Velostation tatsächlich benutzt werde oder ob dort einfach nur einige Privilegierte ihre Luxusfahrräder abstellen werden. Wahrscheinlich wird es so sein, dass die Mehrheit der Velofahrer ihr Rad irgendwo abstellt. Mühe hat man damit bekundet, dass eine Einstellgebühr von CHF 1.--/Tag vorgesehen ist. Dieser Betrag ist sicher nicht kostendeckend. Aus diesem Grund wird ein kostendeckender Beitrag verlangt. Die FDP-Fraktion hat sich dem Antrag der GPK und somit der Kürzung des Beitrages um CHF 20'000.- angeschlossen. Für den Fall, dass der Antrag der CVP-Fraktion, vollständig auf die Velostation zu verzichten, abgelehnt wird, stellt die Sprechende in Ergänzung zum SVP-Antrag folgenden Zusatzantrag: Der Beitrag von CHF 20'000.-- ist auf das erste und zweite Betriebsjahr zu befristen. Dies gibt Gelegenheit, in spätestens zwei Jahren Bericht zu erstatten, ob die Anlage überhaupt genutzt wird und die Gebühren kostendeckend sind.

Peter Kündig präzisiert den Standpunkt der CVP-Fraktion nochmals: Wenn sich der GGR ernst nimmt, dann muss er dieses Projekt ablehnen. Es ist noch kein Jahr her, da war die Mehrheit des Rates der Meinung, ein Veloabstellplatz für CHF 4'600.-- sei zu teuer. Ein Jahr später, bei noch schwierigeren finanziellen Verhältnissen sollen nun plötzlich CHF 5'600.-- für einen Platz gut sein. Das kann ein Rat, der sich ernst nimmt, nicht so entscheiden. Zu berücksichtigen ist auch, dass dieser Vorlage Folgeprojekte folgen sollen. Der heutige Beschluss präjudiziert diese Etappierung. In Kürze werden somit weitere hunderttausende von Franken für diese Veloeinstellung zu bezahlen sein. Das ist Unsinn. Der SVP-Antrag ist in der heutigen Situation nicht dienlich. Die SVP will sparen, schlägt aber gleichzeitig wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von mehreren hunderttausend Franken vor. Das heutige Geschäft kann nicht rückwirkend mit dem Beitrag an die GGZ verknüpft werden. Die Anregung der GPK, dass der Rat selber entscheiden möchte, wie dieses Geld sinnvoller investiert werden soll, kann wohl kaum ernst ge-

meint sein. Es ist nicht Aufgabe des Rates, das zur Verfügung stehende Geld einfach anderweitig zu "verbraten", wenn man der Meinung ist, das zur Diskussion stehende Projekt sei abzulehnen. Der Stadtrat wird bestimmt in nächster Zeit ein Projekt vorlegen können, welches für den privaten Veloverkehr sinnvoller ist als diese Kisten am Bahnhof.

Jürg Messmer verweist auf einen Fehler, der sich bei seinem Antrag eingeschlichen hat. "Wir beantragen, den Zusatzkredit von CHF 30'000.-- abzulehnen und eine allfällige kostengünstige Variante in Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsprogramm auf ihre Durchführungsfähigkeit zu prüfen."

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass diese beiden Anträge separat zu behandeln sind. Der Antrag zu Ziff. 1 ist in Ordnung. Wenn der zweite Antrag den Betrieb betrifft, müsste er als Auftrag an den Stadtrat für den Betrieb formuliert werden. Wenn aber der Stadtrat beauftragt wird, die Errichtung dieser Station als kostengünstigere Variante in Zusammenarbeit mit einem Beschäftigungsprogramm zu prüfen, müsste ein Rückweisungsantrag formuliert werden.

Jürg Messmer bestätigt, dass sein Antrag den Betrieb betrifft.

Ratspräsident Werner Golder: Dieser Antrag kann somit nicht in den Beschlussesentwurf einbezogen, sondern muss als Auftrag an den Stadtrat formuliert werden.

Urs Bertschi: Es scheint, dass das Fahrrad als Individualfahrzeug einmal mehr nicht den gleichen Kredit geniesst wie das geschätzte Auto, obwohl in der Regel wie im Auto immer nur eine Person von A nach B transportiert wird, dies aber mit wesentlich besserer Umweltbilanz. Trotzdem hat die Vorlage einen fundamentalen Fehler, spricht sie doch von einer Velostation und nicht von einem Veloparkhaus. Würde man von einem Veloparkhaus sprechen, hätten sämtliche dagegen ins Feld geführten Argumente vermutlich keinen Boden mehr. Im künftigen Postplatzparkhaus wird auch nicht die ganze Stadt Unterschlupf finden. Es ist also auch eine "Ungerechtigkeit", wenn nur 120 Autos Platz finden werden. Ein Parkhausplatz im Neustadtparkhaus hat CHF 65'000.-- gekostet. Da mutet es schon fast kleinlich an, wenn man für 55 Fahrradparkplätze je CHF 5'000.-- bereits als zu teuer empfindet. Von dieser Seite betrachtet kommt der Rat vielleicht zum Schluss, dass diese Investition in die Lebensqualität unserer Stadt und in die Zukunft nicht die schlechteste sein dürfte.

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK und auch deren Präsident sind nicht bekannt dafür, das Geld leichtfertig auszugeben. Sie ist andererseits dankbar, wenn Ratsmitglieder der GPK vor der Diskussion im Rat ihre Ideen zur Behandlung als Input in die Kommission einbringen würden. Das wäre effizienter und schont zudem die arggeplagte GPK-Präsidentenseele.

Martina Arnold: "Wenn dieser Velostation zugestimmt wird, sind 5% aller Velos am Bahnhof in so einem goldenen Käfig untergebracht. Glauben Sie wirklich, dass die gezeigten unschönen Bilder tatsächlich verschwinden und völlige Ordnung mit den anderen 1'045 Velos herrscht? Das ist leider absolute Illusion."

Astrid Estermann: Der Kredit von jährlich CHF 20'000.-- wird nicht nur für den Betrieb und Unterhalt der Velostation beantragt, sondern für sämtliche Veloabstellplätze. Diese Personen sind dafür zuständig, dass bei allen Veloabstellplätzen Ordnung herrscht. Die gezeigten unschönen Bilder sollten daher Vergangenheit sein. Das schützt aber selbstverständlich nicht vor Diebstahl. Wer sein Fahrrad diebstahlsicher abstellen möchte und bereit ist, dafür auch etwas zu bezahlen, benützt die Velostation. Die übrigen Personen deponieren ihr Velo bei den anderen Veloabstellplätzen und müssen damit rechnen, dass das Fahrrad demoliert oder gestohlen wird. Ordnung wird es aber am Bahnhof mit den jährlich wiederkehrenden Kosten für Betrieb und Unterhalt geben.

Jürg Messmer: Die SVP-Fraktion zieht ihren Antrag zugunsten des Antrages der CVP-Fraktion zurück.

Stadtrat Hans Christen ist erstaunt, hat doch der Stadtrat vor einem Jahr gemäss Motion Martin Stuber eine Vorlage gebracht und beantragt, die Motion abzulehnen und nicht erheblich zu erklären. Der Rat hat aber mit 26 Jastimmen den Stadtrat beauftragt, ein reduziertes Projekt vorzulegen. Das ist mit der heutigen Vorlage geschehen. Die ursprüngliche Zahl von 110 Veloparkplätzen ist damit auf 55 reduziert worden. Dass sich dadurch der einzelne Veloparkplatz verteuert, hat der stadträtliche Sprecher bereits ausführlich erläutert, bleibt doch die Grundinvestition unverändert. Heute geht es um einen Investitionskredit. Das Anliegen von Martina Arnold bezüglich Securitas muss über die Laufende Rechnung verbucht werden. Dafür müsste eine Motion eingereicht und die heutige Motion abgelehnt werden. Tatsache ist aber auch, dass CHF 30'000.-- mit Sicherheit nicht genügen werden, um die 1'100 Velos um den Bahnhof durch die Securitas bewachen zu lassen. Es wird jede Lösung Geld kosten. Gratis ist nichts mehr zu haben.

Peter Kündig: Die CVP-Fraktion ist zwar gegen die Investition von CHF 300'000.--, sieht aber ein, dass diese Fahrräder beobachtet werden müssen. Aus diesem Grund beantragt die CVP-Fraktion, auf den Antrag der GPK zurückzukommen und in die Laufende Rechnung einen jährlichen Betrag von CHF 20'000.-- aufzunehmen, damit diese Velos überwacht werden können und auf den Plätzen Ordnung geschaffen werden kann.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ziff. 1:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, die von der GPK beantragte Formulierung zu übernehmen. Ziff. 1 ist somit stillschweigend beschlossen.

Ziff. 2:

Abstimmung

über den Antrag der Alternativen Fraktion, für die Schaffung einer Velostation am Bahnhof nördlich der Hauptunterführung auf der Seite des Dammweges sei ein Zusatzkredit von CHF 30'000.-- zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, gegenüber dem Antrag der GPK für eine redaktionelle Änderung:

Für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag der GPK stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 18:14 Stimmen dem Antrag der GPK zugestimmt und den Antrag der Alternativen Fraktion abgelehnt hat. Ziff. 2 ist gemäss Antrag GPK beschlossen.

Ziff. 3:

Stadtrat Hans Christen hält namens des Stadtrates am Antrag für CHF 30'000.-- fest.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung von CHF 30'000.-- gegenüber dem Antrag der GPK für eine jährlich wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung von brutto CHF 20'000.--:

Für den Antrag der GPK stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 24 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Ziff. 3 ist demnach gemäss Antrag der GPK beschlossen.

Abstimmung

über den Antrag von Judith Müller namens der FDP-Fraktion, zur Deckung der Aufwände für Betrieb und Unterhalt der Velostation sowie der übrigen Veloabstellplätze im Umfeld des Bahnhofs Zug sei mit der Inbetriebnahme der Velostation eine auf das erste und zweite Betriebsjahr befristete jährliche Ausgabe zu Lasten der Laufenden Rechnung in der Höhe von brutto CHF 20'000.--- zu bewilligen:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 12 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 16:12 Stimmen dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

Zu Ziff. 4 und 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Werner Golder erklärt so beschlossen.

Ivo Romer, Präsident GPK, erkundigt sich nach dem Vorgehen bezüglich CVP-Antrag.

Peter Kündig präzisiert nochmals seinen Antrag namens der CVP-Fraktion: Das von der CVP-Fraktion gewünschte Ergebnis ergibt sich, wenn schlussendlich die Vorlage abgelehnt wird. Der Antrag der CVP-Fraktion war klar: Auf die Investition für den Bau der Velostation im Betrag von CHF 310'000.-- sei zu verzichten. In Gutheissung der Argumente, dass die Velos trotzdem einen bestimmten Schutz benötigen und daher ein entsprechender Unterhalt erforderlich ist, wird der Antrag der GPK für CHF 20'000.-- unterstützt.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung lehnt der GGR mit 11:20 Stimmen den Antrag des Stadtrates ab.

Urs B. Wyss empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die Motionen der Alternativen Fraktion bzw. der CSV-Fraktion als erledigt abzuschreiben.

Patrick Steinle schlägt vor, die Motionen nicht abzuschreiben. Die mit der CSV-Motion verlangten und erheblich erklärten Positionen wie Schutz vor Diebstahl, Schutz vor Vandalismus und vor Witterungseinflüssen sind sicher machbar. Daher ist die CSV-Motion nicht erfüllt und auch nicht als erledigt abzuschreiben, sondern als unerledigt auf der Geschäftskontrolle zu belassen.

Abstimmung

über die Abschreibung der Motion der CSV-Fraktion betreffend ein modernes Fahrradparkierungssystem rund um den Bahnhof Zug:
Für die Abschreibung stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, der Abschreibung zugestimmt hat.

Die Motion CSV-Fraktion betreffend ein modernes Fahrradparkierungssystem rund um den Bahnhof Zug wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Abstimmung

über die Abschreibung der Motion Martin Stuber namens der Alternativen Fraktion betreffend Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof Zug:

Für die Abschreibung stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR mit 21 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, der Abschreibung zugestimmt hat.

Die Motion Martin Stuber namens der Alternativen Fraktion betreffend Schaffung einer Velostation beim neuen Bahnhof Zug wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

10. Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1811

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

1. Motion der SP-Fraktion vom 27. September 2002 betreffend Erwerb des Zeughausareals durch die Stadt Zug

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR stillschweigend dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. **Die Motion der SP-Fraktion betreffend Erwerb des Zeughausareals durch die Stadt Zug wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

2. Motion Erwin Ochsner vom 7. Oktober 1996 betreffend Aufhebung der Sperrung der St. Johannes-Strasse und nördlichen Letzistrasse bei Grossveranstaltungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass der GGR stillschweigend dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. **Die Motion Erwin Ochsner betreffend Aufhebung der Sperrung der St. Johannes-Strasse und nördlichen Letzistrasse bei Grossveranstaltungen wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.**

11. Interpellation Manfred Pircher, SVP-Fraktion, vom 16. September 2004 betreffend Änderung der Abwasserentsorgung Gebiet Lotenbach

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1812

Der Wort laut der Interpellation befindet sich auf S. 890 des Protokolls Nr. 19 vom 28. September 2004

Manfred Pircher: "Ich danke dem Stadtrat für seine schnelle Bearbeitung dieser Angelegenheit. Für mich sind jedoch noch einige Fragen offen und müssen unbedingt beantwortet werden:

- Warum wird die bestehende Anlage nicht saniert, dies wäre die billigste und einfachste Variante. Ich bitte den Stadtrat, dies nochmals seriös zu prüfen. Da diese Anlage seit über 20 Jahren praktisch störungsfrei gearbeitet hat, wollen die Anwohner gar keine Änderung und sehen diese auch nicht ein.
- Was versteht der Stadtrat unter einigen hundert Franken Unterhaltsgebühren ?

Zu der Anlage im Murpfli ist zu sagen, dass dies eine Neuinstallation war und von einer Abwassergrube mit einem Neuanschluss zum Abwassernetz angeschlossen wurde. Hier ist es jedem klar, dass die Anschlüsse gebührenpflichtig sind.

Im Hinblick auf das neue Abwasserreglement ist meiner Meinung nach die Abwassergebühr dazu da; den Bau, Betrieb und den Unterhalt damit zu finanzieren. Ich beantrage Diskussion"

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend genehmigt ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

Stadtrat Dolfi Müller nimmt das Anliegen des Interpellanten betreffend möglicher Sanierung zur Prüfung entgegen und wird dem Interpellanten direkt antworten. Unter einer Gebühr von einigen hundert Franken versteht der stadträtliche Sprecher eine Grössenordnung von CHF 200.-- bis CHF 300.-- jährlich. Unterhalt ist in jeder Version des Reglementes Sache des Eigentümers. Bei der Erstellung war die Stadt Zug in Ausnahmefällen beim Murpfli bereits sehr grosszügig und wird es auch beim Lotenbach sein. Eine gewisse Gleichbehandlung wird selbstverständlich zugesichert.

Ergebnis:

Ratspräsident Werner Golder stellt fest, dass **die Interpellation Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion betreffend Änderung der Abwasserentsorgung Gebiet Lotenbach beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

12. Mitteilungen

Ratspräsident Werner Golder: Die Fraktionschefs, die Präsidenten der GPK und BPK sowie der Präsident der Spezialkommission Abwasserreglement haben beschlossen, das Abwasserreglement an der nächsten GGR-Sitzung vom 30. November 2004 zu traktandieren. Eine Rückweisung an die Spezialkommission ist nicht mehr opportun. Dafür wird am Montag, 22. November 2004, 18.00 Uhr, die GPK dieses Geschäft beraten und anschliessend einen Bericht und Antrag zuhanden des GGR verfassen. Es ist aber möglich, dass die hiefür vorgegebene Frist nicht ganz eingehalten werden kann.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 30. November 2004, 16.00 Uhr

Da im Anschluss an diese Sitzung das traditionelle Weihnachtsessen stattfindet, müssen die Verhandlungen spätestens um 19.45 Uhr beendet werden.

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber